

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Enquete-Kommission 16/1
„Kommunale Finanzen“

22. Sitzung am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr

Ende der Sitzung: 12:22 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2231 –

Auswertung der Anhörung vom 19. Juni 2013

dazu: Vorlagen EK 16/1-81/82/83/86/87/88;
Vorlagen 16/2928/2935

2. Kommunale Förderprogramme und Zweckzuweisungen
Auswertung der Anhörung vom 29. Mai 2013

dazu: Vorlagen EK 16/1-67/68/69/70/73/74/89/100/105

3. Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen
Auswertung der Anhörung vom 19. Juni 2013
Vorlagen EK 16/1-76/78/79/80/84/85/104

4. Terminplanung für das Jahr 2014

Ergebnis:

Erledigt
(S. 3 – 18)

Erledigt
(S. 19 – 24)

Erledigt
(S. 25 – 29)

Beschlussfassung über Sit-
zungstermine
(S. 30)

Tagesordnung (Fortsetzung):

5. Verschiedenes

Ergebnis:

Beratung
(S. 31)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Vors. Abg. Henter eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und entschuldigt für die heutige Sitzung Herrn Dr. Matheis, Städtetag Rheinland-Pfalz, sowie Herrn Manns, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz. Herr Schartz werde möglicherweise verspätet eintreffen, und Herr Staatssekretär Häfner werde erst später an der Sitzung teilnehmen, da er sich zunächst noch im Umweltausschuss befinde.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2231 –

Auswertung der Anhörung vom 19. Juni 2013

dazu: Vorlagen EK 16/1-81/82/83/86/87/88; Vorlagen 16/2928/2935

Frau Abg. Beilstein macht deutlich, schon im Vorfeld des Gesetzentwurfs der Landesregierung habe man sich in dieser Enquete-Kommission intensiv Gedanken über die Frage gemacht, wie ein Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs aussehen könnte. Dabei habe man sich auch auf verschiedene Eckpunktepapiere bezogen. Ihr gehe es heute weniger darum, diese Eckpunktepapiere in ihren Einzelheiten zu bewerten, als vielmehr darum, die Ausführungen der einzelnen Anzuhörenden im Abgleich dazu zu sehen.

So habe beispielsweise Herr Söhngen als stellvertretender Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes deutlich gemacht, die Betrachtung eines ausgeglichenen Finanzierungssaldos allein reiche nicht aus. Es werde erkennbar, dass insbesondere zu der Frage, wie man dem Urteil des VGH gerecht werden könne, in dieser Enquete-Kommission unterschiedliche Meinungen und Ansichten bestünden. Die rot-grüne Koalition spreche immer nur von einem ausgeglichenen Haushalt, die CDU hingegen fordere ganz klar einen anderen Ansatz, nämlich die Überlegung, wie man die strukturelle Lücke ausgleichen könne.

Der VGH fordere in seinem Urteil ganz eindeutig eine Entlastung der Kommunen, die sich an der tatsächlichen Entwicklung der Soziallasten orientieren müsse. In dem neuen Gesetzentwurf sei von der Schlüsselzuweisung C die Rede, welche neu eingeführt werden solle, die aber – nach ihrer Auffassung ein großes Manko – ausschließlich von der Finanzausgleichsmasse abhängig sei. Dies bedeute, der Aufwuchs der Schlüsselmasse begünstige fast gänzlich die Soziallastenträger, und dadurch bedingt erhalte der kreisangehörige Raum weniger aus dem Aufwuchs, als dies ohne diese Gesetzesänderung ohnehin schon der Fall wäre.

Dies allein seien in den Augen der CDU schon zwei starke Schwachpunkte. Herr Sachverständiger Professor Dr. Junkernheinrich habe zwar bestätigt, dass die Konzentration auf die Sozialhilfeträger sachgerecht sei und der VGH auch ein großes Augenmerk darauf lege, er habe aber auch gesagt, dass der Entzug der Mittel aus dem kreisangehörigen Raum nicht sachgerecht sei.

Herr Görisch habe auf ein weiteres Problem im Zusammenhang mit der Entwicklung der Soziallasten aufmerksam gemacht. Die Schlüsselzuweisung C sei auf 10 % der Verstetigungssumme gedeckelt. Wenn die Verstetigungssumme um jährlich 1 % ansteige und auch die Soziallasten anstiegen, dann entstehe wiederum eine neue Lücke. Der Erstattungsbetrag des Landes reduziere sich somit quasi automatisch, und problematisch dabei sei, dass auf diese Art und Weise dem Urteil des VGH in keiner Weise Rechnung getragen werden könne.

Auch der VGH bestätige, dass eine wesentliche Umschichtung zwischen den Gebietskörperschaftsgruppen stattgefunden habe zulasten der Landkreise und damit natürlich auch des ländlichen Raumes. Diese Belastung des kreisangehörigen Raumes sei stärker als die Verstärkungsmittel, die das Land vorsehe.

Ein weiterer Punkt, der von den Anzuhörenden angeführt werde, sei die Tatsache, dass im Kita-Bereich die Beteiligung des Landes an den Investitionen und Betriebskosten schlichtweg unzurei-

chend sei. Die CDU habe bereits in ihrem Eckpunktepapier gefordert, dass in diesem Bereich zwangsläufig eine Rückwärtsbetrachtung stattfinden müsse, wenn man die Kommunen sanieren wolle.

Herr Görisch weise auf die erheblich steigenden Belastungen im Bereich des ÖPNV und der Schülerbeförderung hin, die für die Kommunen weitere Probleme mit sich brächten. Sein Fazit laute, dass mit den Maßnahmen, die der Gesetzentwurf vorsehe, sowie mit dem, was das Land an zusätzlichen Mitteln zu leisten bereit sei, keine angemessene Finanzausstattung der kommunalen Ebene herbeigeführt werden könne.

Auch Herr Sachverständiger Reitzel stelle ganz klar fest, 50 Millionen Euro reichten nicht aus, und wenige Tage später habe man vernehmen können, dass noch Mittel nachgesteuert werden sollten aufgrund der neuen Zahlen aus dem Zensus. Fraglich sei nur, ob dies ausreichend sein werde, was jedenfalls die CDU stark anzweifle.

In der Enquete-Kommission sei auch über den interessanten Punkt diskutiert worden, inwiefern die Kommunen selber in einem ausreichenden Maße Anstrengungen unternehmen könnten und müssten. Nach Meinung des Herrn Sachverständigen Reitzel werde es kaum möglich sein, dass die Kommunen durch eine Anhebung der Steuerhebesätze mehr als 100 Millionen Euro jährlich akquirieren könnten und dies voraussichtlich sogar noch weniger sein werde. Dadurch werde deutlich, dass es eine Grenze, eine natürliche Beschränkung gebe und dass man diese Schraube nicht ewig noch weiter anziehen könne.

Nicht zuletzt stellten die kommunalen Spitzenverbände fest, dass erneut eine Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs mit systemfremden Leistungen stattfinde. Beispielhaft führe sie den Bezirksverband Pfalz an, dessen Finanzausstattung zusätzlich im kommunalen Finanzausgleich mit aufgenommen werde. Eine Befrachtung des Finanzausgleichs mit systemfremden Leistungen – und nicht zuletzt auch die Abgeltung der Soziallasten außerhalb des KFA – stehe der Forderung, zukünftig mehr Transparenz zu schaffen, entgegen.

Wenn die kommunalen Spitzenverbände zu dem Ergebnis gelangten, dass erstaunlicherweise im vorliegenden Gesetzentwurf nahezu gar nichts von den Anregungen der Experten und der Spitzenverbände aufgegriffen und umgesetzt worden sei, dann könne die CDU-Fraktion diese Ansicht nur teilen. Auch die CDU sei erstaunt darüber und sehe erheblichen Nachbesserungsbedarf. Die grundlegenden Punkte, die sie in ihrem Eckpunktepapier vorgeschlagen habe – die Soziallastenproblematik außerhalb des KFA zu lösen, mehr Transparenz zu gewährleisten und insbesondere die Kosten der Kindertagesstätten in die Überlegungen mit einzubeziehen –, würden mit diesem Gesetzentwurf ganz klar nicht erfüllt.

Herr Abg. Noss merkt vorweg an, es sei überhaupt nicht zu erwarten, dass über die Ergebnisse der Expertenbefragung alle die gleiche Meinung verträten. Es sei deutlich geworden, dass die Koalitionsfraktionen die Finanzausstattung um rund 500 Millionen Euro verbessert hätten, während Frau Abgeordnete Beilstein immer nur einen Betrag von 50 Millionen Euro in Rede bringe. Nirgendwo stehe in Stein gemeißelt, dass das Land zusätzlich zu dem, was an Aufwuchs ohnehin schon erfolge, automatisch einen gewissen Betrag nachschießen müsse.

Darüber hinaus sei in dem Urteil ganz klar davon die Rede, dass das Land bei dem, was es an finanziellen Zuwendungen an die Kommunen leiste, auch seine eigene Finanzkraft im Blick haben könne oder sogar müsse, die keineswegs Anlass zum Jubilieren biete. Das Land habe das getan, was es habe tun müssen bzw. tun können. Sicherlich hätten alle sehr gern mehr getan; allerdings halte er es für wenig sinnvoll, sich nun in eine Landespartei und in eine Kommunalpartei zu dividieren. Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs werde auch in den anstehenden Haushaltsberatungen eine wichtige Rolle spielen, und dabei werde man feststellen, dass es auch dort große Probleme geben werde und dass es eine Verfassungsmäßigkeit des Haushalts gebe, die den Rahmen dessen darstelle, was das Land zu leisten in der Lage sei. Insoweit habe man das getan, was man habe tun können.

Die Einnahmemöglichkeiten der Kommunen müssten noch stärker ausgeschöpft werden. Es werde ständig argumentiert, dass dies problematisch sei und dass die Kommunen bereits alles Mögliche getan hätten; allerdings müsse derjenige, der vom Land mehr Geld verlange, auch selbst mehr erbringen.

Auch was die Verteilung innerhalb der kommunalen Gebietskörperschaften betreffe, habe man mit dem Gesetzentwurf exakt das umgesetzt, was im Urteil stehe. Nach dem Urteil sei nämlich das finanzielle Ungleichgewicht zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten einerseits und den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden andererseits so groß gewesen, dass jedenfalls auch eine Umverteilung der Finanzausgleichsmasse hätte vorgenommen werden müssen. – Dies sei nun erfolgt.

Darüber hinaus beziehe sich das Urteil in seinen Ausführungen nicht nur auf die finanziellen Mittel, sondern darüber hinaus auch auf weitere Möglichkeiten, die noch diskutiert werden müssten und mit denen der Finanzausgleich bisher noch nicht in Einklang gebracht worden sei. Beispielhaft nenne er den Bereich der Standardanpassung, wo es um die Frage gehe, ob es Möglichkeiten gebe, Geld einzusparen, sowie weitere Punkte, die noch zu prüfen seien. Von daher habe das Land das seinerseits Erforderliche, das seinerseits Mögliche getan. Es könne keine Rede davon sein, dass – wie die Opposition es ausgeführt habe – das Urteil keine Beachtung gefunden habe. Alle hätten sicherlich noch mehr gewollt, wenn es denn möglich gewesen wäre; allerdings gebe es auch Grenzen. Die SPD stehe in einer gesamtstaatlichen Verantwortung, nämlich einerseits den Haushalt des Landes, andererseits die Haushalte der Kommunen entsprechend zu berücksichtigen. Dies sei mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechend umgesetzt worden.

Herr Abg. Steinbach erläutere, ein kommunaler Finanzausgleich sei immer auch eine Frage der Regelung von Verteilung, und zwar einerseits auf der horizontalen Ebene, andererseits aber auch auf der vertikalen Ebene. Als die Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ damals eingesetzt worden sei, habe das klare Ziel bestanden, darüber zu beraten, wie ein neuer kommunaler Finanzausgleich aussehen solle; allerdings habe man im Laufe der Zeit auch die Maßgaben des Verfassungsgerichtshofs zu berücksichtigen gehabt, und insoweit gehe es heute darum, die Frage zu prüfen, ob man diese Aufgabe erfüllt habe oder nicht.

Herr Abgeordneter Noss habe bereits herausgestellt, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Maßstäbe, die das Verfassungsgericht aufgestellt habe, ganz klar berücksichtige und dass damit diese Aufgabe erfüllt werde. Dies bedeute, man werde dem Urteil und damit auch dem eigenen Anspruch voll gerecht.

Das Verfassungsgerichtsurteil habe insbesondere auf die Frage der Symmetrie hingewiesen. Symmetrie bedeute immer auch, dass es sozusagen eine affine Abbildung der Aufgaben und der Finanzierungslasten geben müsse. Mit der neu eingeführten Schlüsselzuweisung C habe man dem im Wesentlichen entsprochen; denn dorthin, wo die Lasten konkret entstanden seien, werde zukünftig auch mehr Geld gegeben. Er sei der Auffassung, dass man mit der Berücksichtigung insbesondere des Ausgleichs der Finanzkraft der Kommunen und der Gebietskörperschaften dabei diesem Anspruch im Wesentlichen gerecht geworden sei und dass der Gesetzentwurf in der Frage, was das Land und was die kommunale Ebene tue bzw. wie sich die Finanzierungsströme und die Spielräume darstellten, eine gerechte Lösung darstelle.

Herr Abgeordneter Noss habe völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht die Frage sei, wie geizig oder wie spendabel das Land sei bzw. wie knapp das Land seine Kommunen halte. Stattdessen habe das Land selbst eine Begrenztheit an Ressourcen, die sich durch die eigenen Einnahmen darstelle. Es gebe zwischenzeitlich die klare Verfassungsvorgabe sowie eine einfachgesetzliche Umsetzung, die besage, dass bis zum Jahr 2020 das strukturelle Defizit auf Null zurückgeführt werden müsse. Daran werde intensiv gearbeitet. Man erlebe derzeit einen laufenden Haushaltsprozess: Die Regierungsvorlage sei bereits erarbeitet, die Beratungen des Parlaments stünden dicht bevor, und genau dies habe man auch zu berücksichtigen.

Im Lichte der noch anstehenden Finanzierungsvorhaben und der sonstigen Verpflichtungen im Haushalt sei das, was das Land für die kommunale Familie leisten werde, nach seinem Dafürhalten ein erheblicher Beitrag. In keinem anderen Bereich wüchsen die Ausgaben im kommenden Doppelhaushalt so stark an wie im kommunalen Bereich. Keine Ausgabengruppe sei diesem Land so viel wert wie die kommunale Familie. Darum sei der genannte Betrag, der im Jahr 2016 eine Mehrausgabe von rund einer halben Milliarde Euro darstelle, durchaus relevant und eine beachtliche Größenordnung. Damit werde das Land dem, was im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit machbar und möglich sei, mehr als gerecht.

Wenn man, wie Frau Abgeordnete Beilstein es getan habe, nun das Ergebnis der Anhörung zusammenfasse, müsse man auch bewerten, dass diejenigen, die dort vorgetragen hätten, vor allen Dingen Vertreter von Interessen gewesen seien. Es seien nicht mehrheitlich ausgewogene Sachverständige gewesen, sondern Menschen, die – was völlig legitim sei – im kommunalen Interesse eingefordert hätten, dass es für sie mehr Geld geben müsse. Diese Position sei durchaus nachvollziehbar, und es wären auch schlechte Interessenvertreter, wenn sie anders argumentierten.

Auf der anderen Seite müsse er aber klar feststellen, dass Politik auch andere Interessen zu berücksichtigen habe. Er verweise dazu ausdrücklich auf die Stellungnahme der Sachverständigen Frau Professor Dr. Färber, die dargestellt habe, dass gerade im Rahmen des Haushaltsrechts, in dem man sich bewege, der Anteil des Landes erheblich sei und dem Problem durchaus gerecht werde. Daher halte er in Anbetracht aller Argumente und in Abwägung aller Interessen dieses Vorgehen für geeignet und für richtig. Der Gesetzentwurf setze dort an, wo der kommunale Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz gut funktioniert habe, und führe ihn in geeigneter Art und Weise fort.

Man werde im Weiteren in dieser Enquete-Kommission noch über viele andere Einzelaspekte und Detailfragen reden müssen, da man festgestellt habe, dass es nicht nur innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs und des Landesfinanzausgleichsgesetzes Diskussionspunkte gebe, sondern dass auch andere Dinge mit zu berücksichtigen seien. Er verweist in diesem Zusammenhang nicht zuletzt auf den „großen Spieler“ Bundesrepublik Deutschland, mit dem man intensiv verhandeln müsse und bei dem wesentliche Ursachen lägen. Das Land habe seinen Part erfüllt; daher sei seine Fraktion mit diesem Gesetzentwurf sehr einverstanden und sehr zufrieden und unterstütze ihn auch weiterhin.

Herr Professor Dr. Schwarting (Städtetag Rheinland-Pfalz) verweist eingangs auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände sowie ihre Bewertung des Gesetzentwurfs, die er an dieser Stelle im Detail nicht mehr wiederholen wolle.

Das Verfassungsgericht habe sich bewusst von der klassischen Symmetrielösung entfernt. Zwar werde immer wieder beschworen, dass eine Symmetrie zwischen Land und Kommunen bestehen müsse, aber das Gerichtsurteil besage in diesem Punkt etwas Abweichendes.

Des Weiteren bitte er herzlich darum, in der Öffentlichkeit nicht immer mit den 500 Millionen Euro zu winken, die draußen den völlig verfehlten Eindruck erweckten, als habe es Manna vom Himmel geregnet, das nun einfach verteilt werden könne. Nach dem neuesten Finanzreport der Bertelsmann-Stiftung sei die Finanzsituation der Kommunen in Rheinland-Pfalz nach wie vor katastrophal, und genau darum gehe es auch den kommunalen Spitzenverbänden. Daher bitte er darum, den Bogen einmal etwas zu erweitern zum Thema der Kreditfinanzierung der Kommunen und sich nicht immer nur auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz und seine Interpretation zu fokussieren. In der Anhörung zur Kommunalkreditfinanzierung seien von den Sachverständigen sehr beunruhigende Meinungen geäußert worden, die mit Sicherheit nicht kommunalinteressengeleitet gewesen seien. Diese Beunruhigung müsse allen zu denken geben; denn es gehe um das gesamte Kreditwesen im Land. Deswegen könne es nicht ausreichend sein zu erklären, man sei zufrieden mit dem, was man im Finanzausgleich erreicht habe. Das Thema der besseren Ausstattung des Finanzausgleichs sei nicht erledigt, und die Frage nach weiteren Entlastungen müsse dringend beraten werden, und zwar unabhängig davon, was auf Bundesebene geschehe – auch das Land habe eine Bringschuld –, damit die Kommunen nicht in die Falle gerieten, die die Sachverständigen bei der Anhörung zum Thema „Kreditfinanzierung der Kommunen“ sehr deutlich an die Wand gemalt hätten.

Frau Abg. Ebli rekurriert auf die Ausführungen der Abgeordneten Frau Beilstein, die eine Rückwärtsbetrachtung angestellt habe. Wenn man dies tue, erinnere sie in diesem Kontext ausdrücklich daran, dass die CDU-Landesregierung seinerzeit im Jahr 1989 ein Kindertagesstättengesetz auf den Weg gebracht habe und es dabei völlig versäumt habe, die Kommunen mit auch nur einem Cent für investive Kosten auszustatten. Kein Cent sei damals an die Träger insgesamt geflossen, ganz zu schweigen von der Personalausstattung.

Natürlich könne man immer mehr fordern, und das würde auch ihr als ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin, die in ihrer Ortsgemeinde sehr stark verwurzelt sei, guttun. Aber als Regierungsfraktion müsse

die SPD sich mit einer Gesamtbetrachtung befassen, die das Ganze Land betreffe. Die Abgeordneten hätten die Aufgaben und den Haushalt des Landes insgesamt im Blick zu haben.

Frau Abg. Beilstein entgegnet mit Blick auf die Einlassung ihrer Vorrednerin, wenn diese schon Gegebenheiten aus der Zeit von 1989 anführe, müsse sie sich doch auch die Frage stellen, wer seit 1991 im Land Rheinland-Pfalz an der Regierung sei und diese Entwicklung schon längst hätte verändern können. Gerade die jüngste Entwicklung zeige doch, dass sich dieses Land mit dem Ausbau der Kindertagesstätten extrem schwer tue. Wenn es um die sogenannte Drittfinanzierung gehe, dann werde kein Geld des Landes in die Hand genommen, obwohl die Kommunen darauf vertraut hätten.

Wenn Herr Abgeordneter Steinbach argumentiere, die Anzuhörenden seien von Interessen geleitet gewesen, müsse sie klar feststellen, es seien schließlich Sachverständige eingeladen worden, die zu dem Thema etwas sagen könnten. Dass keine Vertreter von Sportvereinen befragt worden seien, verstehe sich doch wohl von selbst. Es hätten Menschen vorgetragen, die wüssten, um welche Materie es sich handele. Wenn Herr Abgeordneter Steinbach auf Frau Sachverständige Professor Dr. Färber als vermeintlich jemand verweise, der nicht von Interessen geleitet sei, dann verweise die CDU im Gegenzug auf Herrn Professor Dr. Junkernheinrich, wodurch sich doch ganz klar ein Ausgleich herstellen lasse.

Mit Blick auf die Kommunen im kreisangehörigen Raum stelle das Urteil ganz klar fest, dass die Mittel fehlten, und zwar in einer eklatanten Art und Weise. Natürlich sei die Not bei den Trägern der Soziallasten besonders groß, aber diese Not werde nicht dadurch beseitigt, dass nur oben ein bisschen etwas hineingegeben werde und ansonsten nur eine Umverteilung bzw. Umschichtung stattfinde. Damit könne allenfalls erreicht werden, dass es allen in etwa gleich schlecht gehe. Das Urteil fordere indes etwas anderes. Es fordere eine angemessene Finanzausstattung, sodass es den Kommunen wieder möglich sein werde, ihren Selbstverwaltungsaufgaben nachzukommen und auch wieder außerhalb ihrer Pflichtaufgaben gestaltend tätig sein zu können.

Sie stimmt mit Herrn Professor Dr. Schwarting in dessen Auffassung überein, dass die 500 Millionen Euro nicht länger in der Öffentlichkeit erwähnt werden sollten. Der absolut größte Teil davon sei ein Aufwuchs, der ohnehin, auch ohne Gesetzesänderung, stattfinden würde. Ihr könne niemand erzählen, dass der Verfassungsgerichtshof bei seiner Urteilsverkündung die wirtschaftliche Lage des Landes nicht im Blick gehabt habe und nicht gewusst habe, wie sich dies in der Zukunft entwickeln werde. Von daher sollte man die Darstellung darauf beschränken, was das Land tatsächlich mehr an Finanzmitteln gebe, nämlich 50 Millionen Euro.

Die Haltung der CDU dazu sei ganz klar: Dieser Gesetzentwurf werde den Anforderungen des Verfassungsgerichts nicht gerecht und werde insoweit auch in Zukunft Angriffen ausgesetzt sein und auch angegriffen werden. Es wäre eine Blamage für dieses Land, wenn ein zweites Mal Klage erhoben würde und wenn ein zweites Mal festgestellt werden würde, dass der kommunale Finanzausgleich verfassungswidrig sei.

Herr Abg. Steinbach entgegnet, er werde den Betrag von 500 Millionen Euro bestimmt nicht ad acta legen, weil genau dies der Betrag sei, der in den Finanzplanungen ausgewiesen sei und der auch den Haushaltsvorlagen des Jahres 2014 und 2015 zu entnehmen sei. Deswegen sei diese Zahl der nominalen Ausgabenhöhung auf jeden Fall richtig.

Wie viel davon originärer Landesanteil darstelle und ob nicht noch mehr Landesmittel hätten obendrauf gegeben werden müssen, sei eine Diskussion, die man durchaus wohlfeil führen könne. Er selbst könne dazu nur sagen, dass andere Länder – beispielsweise jenseits des großen Flusses – den kommunalen Finanzausgleich dazu herangezogen hätten, um ihre eigene Konsolidierung voranzutreiben. Insoweit könne er nur eindeutig darauf hinweisen, dass auch ganz andere Möglichkeiten bestünden.

Herr Abg. Licht wirft dazu ein, mit dem Verstehtigungsdarlehen habe das Land doch nichts anderes getan. Dieses seien Gelder, die eigentlich den Kommunen zustünden.

Herr Abg. Steinbach antwortet, das Thema „Verstehtigungssumme“ werde man sicherlich noch separat an anderer Stelle erörtern. Aber das, was in den Haushaltsplänen als Mehrausgaben ausgewiesen

sei, gehöre auf jeden Fall zur Realität dazu. Er bestreite im Grundsatz auch nicht die Zahl der 50 Millionen Euro mehr, wie sie Frau Abgeordnete Beilstein beschrieben habe, verbunden mit der Frage, ob man nicht vielleicht doch noch mehr geben könnte. Aber es sei immer auch die Frage, wo die Grenze der Leistungsfähigkeit des Landes liege, die die CDU, jedenfalls nach seinem Eindruck, dabei gern ein wenig außer Acht lasse.

Herr Professor Dr. Schwarting habe durchaus Recht, wenn er äußere, dass man sich mit der Vorlage des Gesetzes doch nicht nur auf den kommunalen Finanzausgleich beschränken könne, wenn man die Gesamtsituation der kommunalen Finanzen betrachten wolle. Dem könne er grundsätzlich nur zustimmen; allerdings mache es wenig Sinn, jedes Mal den großen Bogen zu schlagen und sich jedes Mal zu vergegenwärtigen, was alles noch in die Betrachtung einbezogen werden müsste und zu dem Thema dazugehöre. Es sei noch einiges zu beraten, und es gebe auch noch Erörterungsbedarf. Natürlich müsse man über Standardabbau, über Aufgabenkritik und all die anderen Punkte im Weiteren beraten, und dies sei auch eine wichtige Aufgabe. Aber zunächst einmal gehe es für ihn darum, über einen wichtigen Schritt zu diskutieren, der dazu führen solle, dass die kommunalen Finanzen in Ordnung gebracht würden. Niemand werde bestreiten, dass dieser Schritt elementar dazugehöre. Die Beratungen sollten dabei nicht mit anderen Dingen überladen werden, sondern sich eng an dem Gesetzentwurf orientieren. Er unterstreicht erneut, dass der Gesetzentwurf nach seiner Auffassung dem Anspruch, der an ihn gestellt werde, gerecht werde. Aus der Bewertung der Koalitionsfraktionen heraus ergebe sich, dass die Maßstäbe des Verfassungsgerichtsurteils mit diesem kommunalen Finanzausgleich eingehalten worden seien, weshalb man unter anderem die vorgelegte Regelung auch befürworte.

Herr Sachverständiger Zeiser schickt voraus, er habe eine hohe Meinung von dem Wissen der Parlamentarier, und er bekenne sich auch ausdrücklich dazu, dass er als kommunaler Vertreter und als Kämmerer einer Großstadt sein Wissen in diese Enquete-Kommission mit einbringen wolle. Er habe 15 Jahre lang gegen die Fehlsteuerung des alten Finanzausgleichssystems gekämpft und auch dagegen, dass Bund und Land den Kommunen ständig neue Lasten aufgebürdet hätten, die schließlich zu dem jetzigen Schuldenberg – auch der Kassenkredite – geführt hätten. Dazu habe die Bertelsmann-Stiftung in ihren Studien deutliche Aussagen getroffen und alles noch einmal nachgewiesen.

Er sei mit dem Verteilungssystem des neuen Finanzausgleichs so, wie es aktuell auf dem Tisch liege, einverstanden; allerdings hätte er sich schon etwas mehr seitens des Landes dazu gewünscht. Er spreche in diesem Zusammenhang ausdrücklich nur von einem Wunsch; denn er sehe sehr wohl auch die Situation des Landes.

Was jedoch die 500 Millionen Euro anbelange, sei es – einmal etwas despektierlich ausgedrückt – auch eine Gnade der späten Entscheidung, über die man heute diskutiere; denn das Land hätte natürlich auch die Verteilungsquote verändern können, die den Kommunen aus den Gesetzen zustehe. Dies habe das Land nicht getan, und dafür bedanke er sich ausdrücklich; aber es rechne durchaus den Kommunen nun den Aufwuchs zu, als wäre es eine zusätzliche Leistung. Dann hätte man ehrlicherweise auch die politische Verantwortung übernehmen müssen und hätte auch die Verteilungsquote absenken müssen. – Dies zu klären, sei ihm ein großes Anliegen gewesen; denn ihm werde ständig vorgehalten, dass das Land die Kommunen doch jetzt großzügig bedenke. Er gestehe gern zu, dass es eine deutliche Verbesserung der Finanzsituation gegenüber vorher sei, die allerdings auch schon viel früher hätte eintreten müssen. Dann wäre die kommunale Verschuldung nicht so hoch aufgelaufen, und dann hätte man eventuell auch den Entschuldungsfonds nicht gebraucht. Aber nun sei die Zeit, noch einmal darüber nachzudenken, wie man damit umgehen könne; denn die Haushaltsberatungen stünden in Kürze an.

Bei der Kostenbeteiligung für die Kindertagesstätten verdichte sich eine Klage, und zwar nicht deshalb, weil es etwa von den Kommunen politisch gewollt sei, sondern weil an dieser Stelle eine neue kommunale Not entstehe, die man nicht sehenden Auges eingehen müsse.

Herr Abg. Noss zitiert aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz:

„Zwar stellt die Verfassung für Rheinland-Pfalz die Finanzausstattungsgarantie nicht ausdrücklich unter den Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes, ein von der Finanzkraft des Lan-

des losgelöster Anspruch der Kommunen stünde jedoch im Widerspruch zur grundsätzlichen Gleichwertigkeit staatlicher und kommunaler Aufgaben. (...)

Angesichts der grundsätzlichen Gleichwertigkeit von staatlichen und kommunalen Aufgaben wird der vertikale Finanzausgleich danach nach dem Grundsatz der Verteilungssymmetrie bestimmt, der eine gleichmäßige und gerechte Aufteilung der verfügbaren Mittel auf die verschiedenen Ebenen vorschreibt.“

Darüber hinaus werde in dem Urteil ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass die Verteilungssymmetrie nicht zwangsläufig durch das, was vorliege, gestört werde. Von daher werde vielfach auf Punkten beharrt, die so nicht nachvollziehbar seien.

Vorhin sei der Einwand erhoben worden, mit dem Verstätigungsdarlehen habe das Land sich saniert. Er erinnere sich noch sehr gut an die Zeit von 2007 bis 2010, als die Kommunen sehr froh gewesen seien, dass es das Verstätigungsdarlehen gebe; denn nur so habe erreicht werden können, dass die rheinland-pfälzischen Kommunen im Gegensatz zu den Kommunen in allen anderen Bundesländern über eine gleichbleibende, vorkalkulierbare und jährlich um mindestens 1 % steigende Finanzausstattung verfügt hätten.

Wenn man sich einmal vergegenwärtige, dass in diesen Zeiten in Hessen oder auch in Baden-Württemberg der Finanzausgleich stellenweise um 300 bis 400 Millionen Euro im Jahr gekürzt worden sei, seien dies Probleme, die das Land Rheinland-Pfalz seinen Kommunen erspart habe, und dies sei eine sehr große Leistung.

Hinsichtlich der Kommunen im kreisangehörigen Raum merkt er an, es seien Zensusmittel verteilt worden. Das Land habe die drei kommunalen Spitzenverbände in einem Gespräch darum gebeten, einen Vorschlag zu machen, nach dem man entsprechend verfahren könne. Dieser Vorschlag sei vorgelegt worden, und dementsprechend sei auch verfahren worden.

Im Nachhinein habe sich aber der Gemeinde- und Städtebund von diesem Vorschlag distanziert und habe beklagt, die Kommunen hätten nichts bekommen, und man habe sich nicht durchsetzen können. – Vorher hätten die kommunalen Spitzenverbände noch vermeintliches Einvernehmen kundgetan, und plötzlich sei dieses Einvernehmen hinfällig gewesen.

Das Land habe daraufhin versucht, noch nachzusteuern; allerdings sei es schon zu spät dafür gewesen. Daher werde man nun einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen, um für die Kommunen den Ausgleich der mangelnden Steuerkraft von 82,5 auf 83,0 % zu erhöhen. Dies sei ein konkreter Beitrag für den kreisangehörigen Raum. Der Gemeinde- und Städtebund habe seine Ortsgemeinden auf dem Altar des Einvernehmens geopfert, aber dies habe das Land nicht mitgemacht.

Das, was die Landesregierung als neues Gesetz vorgelegt habe, werde sowohl dem Urteil des VGH als auch den tatsächlichen Gegebenheiten des Landes gerecht. Niemandem in diesem Raum sei damit gedient, wenn das Land mehr gemacht hätte, als ihm die Verfassung ermögliche. Ansonsten hätte die Gefahr bestanden, einen verfassungswidrigen Haushalt für das Land vorlegen zu müssen, und dann wäre das Geschrei auf der anderen Seite erst recht groß gewesen.

Herr Staatssekretär Häfner merkt zu der in der Enquete-Kommission über diesen Gesetzentwurf geführten Debatte an, die Mitglieder der Enquete-Kommission seien bei dem Gesetzgebungsverfahren von Anfang an intensiv mit eingebunden worden. In den letzten Jahren und Jahrzehnten habe es keinen Regierungsentwurf gegeben, der mit dem Parlament so intensiv besprochen und auch in Zwischenschritten erörtert worden sei. So sei die Vorlage im Kabinett auch erst auf den Weg gebracht worden, nachdem die entsprechenden Eckpunkte vorgelegen hätten.

In der Debatte auch am heutigen Tage gehe es insbesondere um die Beträge von 490 Millionen Euro bzw. 50 Millionen Euro. Dazu rufe er noch einmal in Erinnerung, dass der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil mehrere Vorgaben gemacht habe, die der Regierungsentwurf seiner Meinung nach auch erfülle.

Sicherlich gebe es durchaus unterschiedliche Bewertungen darüber, was unter einem „spürbaren Beitrag“ zu verstehen sei. Wenn ein solcher unbestimmter Begriff in einem Gesetz stehe, sprächen die Juristen von einem unbestimmten Rechtsbegriff, der auch auslegungsbedürftig sei. Er könne dazu nur sagen, dass das Land jedenfalls nach seiner Auffassung die entsprechenden Beträge auch geleistet habe.

Was den spürbaren Beitrag anbelange, so habe der Verfassungsgerichtshof auch einige Unterpunkte erwähnt, wie diese Beträge zu erreichen seien, beispielsweise durch eine Verbreiterung der Verbundmasse oder durch eine Anhebung des Verbundsatzes. Dazu könne er ausdrücklich feststellen, das Land habe mit der Einbeziehung der Anhebung der Gewerbesteuer die Verbundmasse verbreitert und den Verbundsatz im Bereich des fakultativen Steuerverbundes von 21 % auf 27 % angehoben. Dies sei ein Entgegenkommen des Landes, welches zumindest bisher in den Wortbeiträgen noch unerwähnt geblieben sei.

Der VGH habe auch auf eine Entlastung auf der Ausgabenseite hingewirkt, beispielsweise durch eine Aufgabenrückführung, durch die Lockerung der Standards – ein Thema, mit dem sich diese Enquete-Kommission noch befassen werde – und durch eine weitreichende Gebietsreform. Zu letzterem Punkt befinde man sich derzeit mitten in der Diskussion, die entsprechenden Gesetze würden im kommenden wie auch im Oktober-Plenum beraten. Auch dazu seien vonseiten der Landesregierung die entsprechenden Vorschläge vorgelegt worden. Er gestehe gern zu, dass es beim Thema „Gebietsreform“ durchaus unterschiedliche Auffassungen gebe, aber der Verfassungsgerichtshof habe dieses Thema ausdrücklich angesprochen, und das Land habe dem auch entsprochen, was auf einen längeren Prozess zurückgegangen sei.

Der Verfassungsgerichtshof habe auch deutlich gemacht, dass die Finanzierung des kommunalen Entschuldungsfonds allein nicht ausreichen werde, habe allerdings gleichwohl anerkannt, dass die entsprechenden Mittel, was die Finanzausstattung der Kommunen anbelange, durchaus mit zu berücksichtigen seien. Er habe des Weiteren ausgeführt, dass die Kommunen ihre eigenen Kräfte größtmöglich anspannen müssten, was auch immer wieder eine lebhafte Diskussion in der Enquete-Kommission wie auch im zuständigen Fachausschuss zwischen den Parlamentariern, den Sachverständigen und den kommunalen Spitzenverbänden hervorgerufen habe. Dem Gesetzentwurf sei zu entnehmen, dass man die Nivellierungssätze sehr moderat angehoben habe und somit auch dieser Forderung entsprochen habe.

Ein ganz zentraler Punkt, der in der heutigen Diskussion ein wenig untergegangen sei, sei gewesen, dass der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil dezidierte Ausführungen zum vertikalen wie auch zum horizontalen Finanzausgleich gemacht habe. Er habe gefordert, dass die horizontale Verteilung der Schlüsselzuweisungen verändert werden müsse, und genau dies werde nun mit der neuen Schlüsselzuweisung C 1 und C 2 auf den Weg gebracht. Er könne sich in diesem Zusammenhang noch gut an ein Zitat des Landrates des Donnersbergkreises erinnern, der vor einigen Wochen in einer Veranstaltung gesagt habe, dass er aufgrund dieses Gesetzes in der Lage sei, erstmalig ab dem Jahr 2014 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Der Verfassungsgerichtshof habe den Gesetzgeber aufgefordert darzulegen, inwieweit die Finanzausstattung der Kommunen unter dem Strich tatsächlich verbessert worden sei. Nach Berechnungen der Landesregierung könnten die Kommunen unter dem Strich ab dem Jahr 2014 aller Voraussicht nach insgesamt – wenn man sich die 2.300 Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz anschau – einen positiven Finanzierungssaldo aufweisen. Auch diese Forderung sei also durch den Gesetzentwurf erfüllt worden.

Der Verfassungsgerichtshof habe als Frist für die Umsetzung das Datum 1. Januar 2014 genannt – wohlgermerkt für alle ein sehr ehrgeiziger Zeitpunkt, aber auch den habe man eingehalten.

Den Diskussionspunkt der Frau Abgeordneten Beilstein über die 490 Millionen Euro erneut aufgreifend, wolle er an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass es ein Unterschied sei, ob man sich nun die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2013 oder die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2016 anschau. Im Jahr 2016 liege die Finanzausgleichsmasse de facto um 490 Millionen Euro über der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2013. Darin seien im Übrigen die Zensusmittel in Höhe von 70 Millionen Euro noch gar nicht eingerechnet. Insoweit sei er davon überzeugt, dass die Landesregierung mit

diesem Gesetzentwurf den rechtlichen Vorgaben des VGH entspreche. Im Übrigen empfehle er ausdrücklich, sich noch einmal Artikel 2 vor Augen zu führen, in dem – auch auf Wunsch dieser Enquete-Kommission – aufgenommen worden sei, dass nach drei Jahren eine Evaluation erfolgen werde. Dann werde man sehen, ob die doch sehr komplizierten Instrumentarien Wirkung zeigten oder nicht.

Selbstverständlich sei es allen Wohlfahrtsverbänden wie auch den kommunalen Spitzenverbänden unbenommen, bereits im Jahr 2014/2015 darauf zu achten, ob das Gesetz greife. Selbstverständlich werde man im Rahmen der Evaluation, wenn dies notwendig sein sollte, nachsteuern. Zunächst einmal empfehle er jedoch allen Beteiligten ausdrücklich, die drei Jahre abzuwarten und sich danach zu überlegen, ob sie rechtliche Schritte einleiten wollten oder nicht. Insgesamt würden diejenigen Kommunen, die bislang am meisten durch die Soziallasten belastet worden seien, deutlich entlastet. Dies sei das Ziel des Gesetzentwurfs, mit dem man nach seiner Überzeugung den zentralen Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs auch ausdrücklich entsprochen habe.

Herr Schartz (Landkreistag Rheinland-Pfalz) macht einleitend deutlich, zwar habe man in der Enquete-Kommission schon intensiv über die Finanzen diskutiert, aber leider seien nach seinem Eindruck in den gesamten Gesetzentwurf die unterschiedlichen Voten, Würdigungen und Meinungen, die im Laufe der Zeit abgegeben worden seien, nicht eingeflossen. Letztendlich sei ein Weg gewählt worden, den man offen diskutiert habe, während die Alternativen in diesem Gesetzentwurf leider keinerlei Berücksichtigung gefunden hätten.

Zu den 500 Millionen Euro, die schon mehrfach angesprochen worden seien, merkt er an, allen sei bekannt, wie der Verstetigungsfonds aussehe und wie er entstanden sei. Hätte man ihn damals nicht gegründet, dann wäre schon damals offen gelegt worden, wie desolat die kommunalen Finanzen tatsächlich seien. Man hätte die Stellschrauben auch damals schon anders drehen können, aber dies sei leider nicht geschehen. Nun werde es mühsam abgearbeitet, und insofern könne die Aussage über die 500 Millionen Euro so nicht stehen bleiben. Dieses Geld stehe den Kommunen ohnehin, also auch ohne eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs, zu, und zwar allein schon aufgrund gesetzlicher Grundlagen aus der Vergangenheit.

In der heutigen Debatte sei auffällig gewesen, dass es offenbar schon seit langem eine Entfernung der beiden Regierungsfractionen und der Landesregierung von der kommunalen Denkweise gebe. Die kommunalen Spitzenverbände seien nicht nur in dieser Enquete-Kommission vertreten, sondern auch in vielen anderen Gremien, und ständig werde ihnen gesagt, was alles nicht möglich sei. Nicht nur die Landesregierung und das Land, sondern auch die Kommunen stünden mit dem Rücken zur Wand. Wenn dies aber der Fall sei, dann müssten doch alle vernünftig miteinander umgehen und auch die Argumente der anderen Seite anhören. Dies werde nicht getan. Stattdessen werde immer wieder gesagt, dass das Land nicht mehr tun könne und dass nun die Kommunen in der Pflicht seien. Die Kommunen leisteten aber schon seit Jahren ihren Beitrag.

Die Prüfzeit von drei Jahren, die Herr Staatssekretär Häfner soeben angesprochen habe, wäre an und für sich gut und schön, wenn die Kommunen nicht schon vorher seit 12 oder 15 Jahren genau dieses Dilemma erlebt hätten. Insofern fehle der kommunalen Seite so langsam, aber sicher das Vertrauen.

Wenn all diejenigen, die heute in der Regierungsverantwortung stünden, einmal mit ihren Kommunalvertretern redeten, dann bekämen sie das gleiche zu hören; insofern sei es keine Interessen- oder Klientelpolitik, wie Herr Abgeordneter Steinbach es vorhin bewertet habe. Man brauche doch nur einmal Mandatsträger der GRÜNEN oder der SPD in den Kreistagen zu befragen. Er könne nur für diejenigen sprechen, die er persönlich kenne, und sie wüssten genau, welche Probleme es gebe, und sie wären ebenfalls froh, wenn in diesem Bereich eine Entlastung stattfinden würde.

Die Kommunen seien immer öfter mit der gefühlten Verfahrensweise konfrontiert: Die kommunalen Spitzenverbände seien nicht nur bei den Diskussionsrunden im Parlament anwesend, wenn es um die kommunalen Finanzen gehe, sondern auch bei vielen Zweckzuweisungen und Fördermaßnahmen unterwegs, um zu erfahren, in welche Richtung die Entwicklung gehen werde. Seit Jahren warte man schon darauf, was hinsichtlich der Anpassung der Finanzierungskosten bei den Kindertagesstätten beschlossen werde. Seit drei Jahren werde evaluiert, und die Kommunen warteten darauf, dass die Schulbuchausleihe endlich einmal auf eine ordentliche Finanzierungsgrundlage gestellt werde.

Jüngst sei die Kindergartenförderung durch Frau Staatsministerin Alt gestoppt und auf Null zurückgeführt worden, was aus seiner Sicht politisch sehr unklug gewesen sei. Diese Dinge betrachteten die kommunalen Spitzenverbände natürlich auch auf politischer Ebene und auf Verbandsebene, weil man feststellen müsse, dass die Landesregierung überhaupt nicht die Absicht habe, mit den Kommunen darüber zu reden, wie sie eine ordentliche Linie hinbekommen könne. Dies solle an dieser Stelle den Kommissionsmitgliedern einmal mit auf den Weg gegeben werden. Es müsse niemand auf seinen Redebeitrag antworten, aber er bitte alle darum, doch einmal darüber nachzudenken und intern nachzufragen, wie die Landesregierung mit den Kommunen in diesem Land umgehe und wie im Vergleich dazu die Regierungen anderer Bundesländer mit ihren Kommunen umgingen. Dies sei die Grundfrage, die man in dieser Kommission stellen müsse.

Frau Abg. Wieland spricht das Thema „Transparenz“ an, das man schon seit den ersten Überlegungen immer wieder als Zielsetzung formuliert habe. Eine Änderung des kommunalen Finanzausgleichs habe auch zu mehr Transparenz insbesondere bei der Betrachtung der Soziallasten führen sollen. Aber gerade in diesem Bereich sehe sie künftig eine geringere Transparenz; denn bisher seien die Hilfe nach Maß bzw. das Budget für Arbeit ganz klar im Landeshaushalt als eigene Etatposten ausgewiesen worden, mit einem jährlichen Zuwachs in zweistelliger prozentualer Höhe. Dies habe sich genau nachverfolgen lassen.

Zukünftig gingen einmalig 38 Millionen Euro in den Topf ein, der mit in den kommunalen Finanzausgleich überführt werden solle. Dies bedeute, künftig sei an einer derartigen Kennzahl keinerlei Vergleich mehr möglich, aber vor allem gehe auch die Steigerung voll zu Lasten der Kommunen. In ähnlicher Weise gebe es weitere Bereiche, die in dem Gesamtopf aufgegangen seien und überhaupt nicht mehr transparent nachverfolgbar seien.

Herr Dr. Rätz (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz) bezieht sich auf die Darstellung des Herrn Abgeordneten Noss über die Zensusmittel, die an dieser Stelle korrigiert und klargestellt werden solle.

Alle drei kommunalen Spitzenverbände hätten einvernehmlich die Verteilung der Zensusmittel vorgeschlagen, und dies sei nach wie vor auch ihre gültige Position. Allerdings kritisiere der Gemeinde- und Städtebund an dem bestehenden Gesetzentwurf, dass er unzureichend ausgestattet worden sei mit der Folge, dass unter Berücksichtigung der faktischen Umlagesituation die Ortsgemeinden keine Teilhabe mehr hätten, selbst nicht an dem Aufwuchs, der nun aufgrund des Stabilisierungsfonds entstehe. Dies sei der Kritikpunkt gewesen, und dies sei auch der zentrale Punkt, der die Gemeinden vor Ort bewege.

Die Umlagebelastung könne man niemandem vorwerfen, sondern sie ergebe sich aufgrund der Konstruktion des Gesamtsystems. Die Menschen vor Ort kritisierten aber, dass die Möglichkeiten zur Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben immer mehr eingeschränkt würden. Daher könne auch er die Aussage von Herrn Professor Dr. Schwarting nur unterstreichen, dass man sich künftig auch weiterhin mit dem kommunalen Finanzausgleich werde beschäftigen müssen, und dabei werde diese Frage zukünftig mit Sicherheit eine wichtige Rolle spielen.

Herr Abg. Noss wendet ein, er habe das Schreiben, das der Gemeinde- und Städtebund seinerzeit verschickt habe und in dem er erläutert habe, wie die Zensusmittel verteilt worden seien, gelesen und habe es größtenteils noch in Erinnerung. Darin werde sinngemäß geäußert, der Gemeinde- und Städtebund habe sich in der Diskussion nicht durchsetzen können, und die Ortsgemeinden erhielten daher – einmal bewusst drastisch ausgedrückt – gar nichts, aber es könne gegebenenfalls über Umlagekürzungen der Kreise und der Verbandsgemeinden etwas erreicht werden. Im nächsten Satz wiederum sei diese Aussage revidiert worden mit der Formulierung, dass aber nicht damit zu rechnen sei, dass so etwas passieren werde, weil die Kreise und die Verbandsgemeinden zu wenig Geld hätten.

Hätte der Gemeinde- und Städtebund im Gespräch mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden von Anfang an die Position vertreten, vorweg für die Ortsgemeinden Schlüsselzuweisungen A zu erreichen, und hätte er sich damit durchgesetzt, dann wäre die ganze Diskussion so nicht zustande gekommen.

Mit Blick auf die Einlassung von Herrn Schartz führt er aus, auch in den Regierungsreihen säßen Menschen, die in kommunalen Räten engagiert seien und damit auch in kommunaler Verantwortung stünden. Aber im Gegensatz zu den Kommunalvertretern hätten die Abgeordneten darüber hinaus auch noch einen Sitz im Landtag. Dies bedeute, für denjenigen, der auf beiden Ebenen agiere, mache es wenig Sinn, wie ein Chamäleon ständig das Wamst zu wechseln und einmal den Hut der Kommunen, einmal den Hut des Landes aufzusetzen. Die Abgeordneten versuchten, irgendwie einen Ausgleich der Interessen herbeizuführen.

Alle wüssten sehr wohl um die kommunale Problematik. Er selbst stamme aus dem Landkreis Birkenfeld, und alle wüssten, wie es dort und wie es woanders aussehe. Es mache auch wenig Sinn, die Situation vor Ort zu beklagen. Die Situation sei nicht rosig für die Kommunen, aber die Abgeordneten müssten bei der Betrachtung der Kommunalfinanzen auch immer die Landesfinanzen im Hinterkopf behalten.

Es bestehe das ambitionierte Ziel, bis zum Jahr 2020 den Haushalt auszugleichen. Frau Abgeordnete Klöckner sei offenbar der Meinung gewesen, dies sei schon bis 2016 zu schaffen, was bedeuten würde, dass man noch mehr einsparen müsste.

Er sei manchmal sehr überrascht, dass an allen Positionen Mehrausgaben gefordert würden, wenn gleichzeitig das Ziel vorgegeben sei, bis 2020 einen schuldenfreien Haushalt vorzulegen. Das Ziel sei sehr ambitioniert, und es sei schmerzhaft. In vielen Bereichen seien Einschnitte erfolgt, die sicherlich niemandem zum Vorteil gereichten. Den Beamten werde einiges aufgebürdet. Kein Politiker im Land nehme gern in diesem Bereich Kürzungen vor, weil er genau wisse, dass dies in der Langzeiterinnerung der Menschen eine große Rolle spiele.

Die Regierungsfractionen versuchten, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, und zwar sowohl im kommunalen Bereich als auch im Landtag in Mainz. Wenn dies alle Politiker, die eine Doppelfunktion innehätten, genauso handhabten, dann würde sich das eine oder andere Problem weniger ergeben, zumindest in der Auseinandersetzung in dieser Enquete-Kommission oder im Plenum.

Herr Abg. Wansch äußert, die Redebeiträge von Herrn Schartz und Herrn Dr. Rätz machten deutlich, dass die Dinge offenbar sehr einseitig eingeschätzt würden. Das in Rede stehende Urteil des Verfassungsgerichtshofs, mit dem diese Enquete-Kommission im Februar des Jahres 2012 konfrontiert worden sei, betreffe den Finanzausgleich des Jahres 2007. Das bedeute, man müsse sich um die seit dieser Zeit geltenden Regelungen kümmern, und dafür sei eine Frist bis zum 1. Januar 2014 gesetzt worden.

Wenn der kommunale Finanzausgleich seit vielen Jahren unverändert geblieben wäre, wie seine Vordredner dies in den Raum gestellt hätten, dann könnte er die Argumentation durchaus nachvollziehen, man lasse das System seit vielen Jahren an die Wand laufen. – Dies sei aber nicht der Fall. Der kommunale Finanzausgleich sei eine absolute Daueraufgabe, und seit vielen Jahren schon würden Veränderungen an der Systematik vorgenommen. Dies gelte auch mit Blick auf die bevorstehende Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Die Mittel, die dem Land zugeflossen seien, würden nun neu verteilt, wobei auf der Basis des Urteils des Verfassungsgerichtshofs ein Schwerpunkt insbesondere im Hinblick auf die Sozialausgaben gesetzt werden solle. Inwieweit der Landesgesetzgeber hinsichtlich der Sozialgesetzgebung eine Steuerungsfunktion wahrnehmen könne, solle einmal dahingestellt bleiben. Dies sei oftmals eine Sache, die seitens des Bundes geregelt werde. Allerdings müsse man selbstverständlich auch akzeptieren, dass das Land für seine Kommunen einzustehen habe.

Wie aber die Kommunen untereinander das Thema behandelten, zeige die Verteilung der Zensusmittel. Für ihn sei es durchaus überraschend gewesen, dass sich die Ortsbürgermeister darüber beklagt hätten, dass von den Zensusmitteln bei ihnen nichts ankomme und dass die Verbandsgemeinden diese Mittel abgegriffen hätten. Dies bedeute, innerhalb der kommunalen Familie scheine es offenbar einen gewissen Streit zu geben. Er könne es nur begrüßen, dass die in der kommunalen Familie verankerten Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion der Auffassung seien, dass diesbezüglich nun Korrekturen vorgenommen werden müssten, die bereits in einem Änderungsantrag formuliert worden seien. Die Ortsgemeinden dürften nicht einfach ausgeblendet werden.

Auch er sei lange Zeit als Kämmerer tätig gewesen. Wenn unterm Strich dem Haushalt seines Landkreises 5 bis 7 Millionen Euro an Finanzmitteln mehr zur Verfügung stehe, sei dies ein sehr positives

Ergebnis. Wenn er in diesem Zusammenhang noch an den kommunalen Entschuldungsfonds denke, dann könne er nur feststellen, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde. Möglicherweise werde es in der Westpfalz noch problematisch werden aufgrund struktureller Bedingungen, aber landesweit werde man erkennen können, dass man zu einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo kommen werde. Dieser Umstand sei seitens des Landes zugunsten der Kommunen auf den Weg gebracht worden.

Hinsichtlich des Streits über die Frage, ob die Kommunen nun 50 oder 500 Millionen Euro an Landesmitteln zusätzlich erhielten, könne er nur konstatieren, am Ende des Tages flössen 500 Millionen Euro mehr, und allein dies sei eine Zahl, von der man nicht abgehen könne.

Herr Staatssekretär Häfner merkt mit Blick auf die von Herrn Schartz gemachten Ausführungen korrigierend an, wenn er sich die letzten zehn bis 15 Jahre in Erinnerung rufe, könne er sich an keine einzige Veranstaltung oder Mitgliederversammlung des Städtetages, des Landkreistages oder des Gemeinde- und Städtebundes erinnern, bei dem nicht mindestens der Ministerpräsident / die Ministerpräsidentin oder die zuständigen Minister anwesend gewesen seien. Dies wolle er als Klarstellung verstanden wissen, soweit Herr Schartz die Kommunikation und den Umgang der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden angesprochen und beklagt habe.

Er persönlich habe des Öfteren an den Ausschüssen des Landkreistages teilgenommen, wenn es um Fachfragen gegangen sei. Die Landesregierung sei immer für die Kommunen da, und er betone an dieser Stelle ausdrücklich, dass die kommunalen Spitzenverbände sehr viele Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen der zuständigen Fachabteilung des Innenministeriums geführt hätten, die jederzeit für sie greifbar gewesen seien.

Des Weiteren sei kritisiert worden, es werde immer alles abgebügelt. Er könne sich noch gut an die Diskussion erinnern, als von den kommunalen Spitzenverbänden unter anderem der Vorschlag unterbreitet worden sei, den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens ein eigenes Anhörungsrecht einzuräumen. Dies sei realisiert und in den Eckpunkten ausdrücklich aufgegriffen worden.

Die Enquete-Kommission sei eine Kommission des Landtages, und trotzdem seien die kommunalen Spitzenverbände darin vertreten und säßen mit am Tisch. Sie könnten sich einbringen und hätten Vorschläge gemacht, und dabei sollte man der Vollständigkeit halber auch die Vorschläge erwähnen, die am Ende umgesetzt worden seien.

Herr Abg. Pörksen stellt fest, Herrn Schartz sei es sicherlich völlig unbenommen, aus der Sicht der Landkreise oder der von ihm vertretenen Verbands- oder Ortsgemeinden ein Urteil abzugeben. Jedoch stehe es ihm nicht zu, in dieser Art und Weise über die Abgeordneten zu urteilen, wie er es soeben getan habe. Er habe gesagt, die Abgeordneten würden sich von der kommunalen Denkweise entfernen. Er persönlich sitze schon seit 1979 im Stadtrat der Stadt Bad-Kreuznach und seit 14 Jahren auch im Kreistag des Landkreises und habe in beiden Gremien die Funktion des Fraktionsvorsitzenden inne. Ihm vorzuhalten, er habe sich von der kommunalen Denkweise entfernt, empfinde er als eine Unterstellung, die er an dieser Stelle ausdrücklich zurückweisen müsse. So könne man in der Enquete-Kommission nicht miteinander umgehen.

Herr Schartz könne dies zwar parteipolitisch äußern, aber nicht in dieser Enquete-Kommission, wo er eine andere Funktion innehabe. Dies solle an der Stelle auch einmal klargestellt werden.

Zu dem finanziellen Problem weist er darauf hin, schon jahrelang machten die Abgeordneten in den Kommunen deutlich, dass der Bund seine Gesetzgebung im sozialen Bereich endlich verändern müsse oder mehr Geld in das System hineinstecken müsse. Dies sei eine Forderung schon seit Jahren, und diese Forderung erhebe er heute noch genauso. Durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs gerate das Land nun in eine Bredouille: Das Urteil habe klargestellt, dass das Land dafür zu sorgen habe, dass es für die vom Bund übertragenen Aufgaben ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müsse. Damit sei das Land an einem Punkt angelangt, wo es dazu in dem Umfang, wie es vielleicht notwendig wäre, nicht mehr in der Lage sei. Allen sei bekannt, dass das Land seine finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft habe, und dies werde in den nächsten Wochen noch einmal intensiv diskutiert werden. Wenn nun das Land dem Urteil Folge leisten und finanzielle Mittel in der ausreichenden Höhe zur Verfügung stellen würde, dann wäre dies nur möglich, wenn es einen verfas-

sungswidrigen Haushalt vorlegen oder beschließen würde, und dies könne doch wohl auch ein Verfassungsgericht nicht erwarten. Deswegen werde man sich gegebenenfalls im Rahmen einer angekündigten Klage erneut mit dieser Frage auseinanderzusetzen haben.

Vor diesem Hintergrund sei nun aufgrund des Eckpunktepapiers ein Vorschlag seitens der Landesregierung gemacht worden, den die Regierungsfractionen als völlig zutreffend und als im Rahmen der Möglichkeiten liegend betrachteten. Es seien noch gewisse Veränderungen angekündigt worden, die aber im Grundsatz dieses Gesetz nicht wesentlich veränderten.

Die Abgeordneten der Koalition hätten insoweit eine etwas schwierigere Aufgabe als die Opposition und die kommunalen Spitzenverbände. Die Koalitionsträger trügen kommunale Verantwortung und Landesverantwortung. Die Opposition hingegen könne es sich immer leichter machen, was in der Natur der Sache liege. Sie könne auf kommunaler Ebene fordern, und sie könne auf Landesebene fordern. Die Regierungsfractionen hingegen müssten politisch und verfassungsrechtlich den Kopf dafür hinhalten. Vor diesem Hintergrund habe man einen Vorschlag vorgelegt, der den Möglichkeiten des Landes gerecht werde. Es sei völlig klar, dass sich jeder mehr gewünscht hätte. Egal, was bei der Bundestagswahl am 22. September geschehen werde, er könne nur hoffen, dass sich die Bundesregierung in Berlin danach ihrer Verantwortung für die Kommunen tatsächlich noch stärker bewusst werde als bisher. Dies gelte im Übrigen für alle Parteien; denn in Diskussionen mit Bundestagsabgeordneten könne man vielfach erleben, dass sie tatsächlich oftmals sehr weit entfernt seien von der kommunalen Situation. Diesen Vorwurf aber den Regierungsfractionen im Landtag und der Landesregierung zu machen, sei fast unredlich. Dies sollte man bedenken, wenn man in der Öffentlichkeit darüber rede.

Die Abgeordneten bemühten sich sehr in den Kommunen. Wenn man – wie die Kollegen Noss, Frau Ebli und auch er selbst – schon jahrelang kommunale Aufgaben wahrnehme, könnten die Kommunen auch davon ausgehen, dass sie sich auf Landesebene um das bestmögliche bemüht hätten. Die Erwartung an den Bund, dass er endlich für die Kommunen mehr tun solle, als er es bisher getan habe, dürfe dabei aber nicht unter den Tisch fallen.

Herr Sachverständiger Reitzel schickt voraus, bereits bei der Festlegung der Tagesordnung für die heutige Sitzung sei absehbar gewesen, dass es bei der Diskussion über das LFAG zur Artikulation unterschiedlicher Wertungen und Sichtweisen kommen würde, weil die Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs weit über die Anwendung von Grundrechenarten hinaus gehe. Dabei spielten politische Sichtweisen eine Rolle, die allerdings in der Auswertung des Gesetzentwurfs, wie er derzeit vorliege, nicht egalisiert werden könnten. Dies werde niemanden überraschen; dennoch bitte er aber seine beiden Vorredner Herrn Schartz und Herrn Dr. Rätz darum, die Fakten nicht herumzudrehen und sich auch keine Erklärungen anzumaßen, zu denen für sie keinerlei Legitimation bestehe.

Niemand habe Herrn Schartz je die Legitimation erteilt – im Übrigen auch nicht im Spitzenverband des Landkreistages –, die sozialdemokratische Landespolitik im Verhältnis zur Kommunalpolitik so darzustellen, wie Herr Schartz es soeben artikuliert habe. Er habe inhaltlich mitgeteilt, dass sich die Landespolitik zunehmend von der Kommunalpolitik entferne. Dies sei falsch, und die Legitimation zu einer solchen Feststellung fehle ihm. Dazu existiere keine Beschlusslage und auch keine damit harmonisierende Diskussionslage im Landkreistag.

Wenn dies seine persönliche, parteipolitische Auffassung sein sollte, sei es ihm unbenommen, diese auch zu äußern; aber sie habe mit der Stellungnahme des Landkreistags Rheinland-Pfalz nichts zu tun. Im Unterschied zu Herrn Schartz kenne er das Verhältnis zwischen Landespolitik und Kommunalpolitik viele Jahrzehnte mehr. Wenn Herr Schartz also als Vertreter des Landkreistages rede, dann bitte er ihn darum, sich ein wenig zurückzunehmen und zu unterscheiden zwischen der Aufgabe, die man legitimerweise als Mitglied in einer Partei wahrzunehmen habe, und der Aufgabe, die man umgekehrt legitimerweise als Mitglied eines demokratisch legitimierten Spitzenverbandes wahrzunehmen habe. Dies seien Unterschiede, die Herr Schartz offensichtlich nicht bereit sei zu erkennen.

Wenn in diesem Zusammenhang noch auf die Finanzausgleichsregelungen anderer Bundesländer hingewiesen werde, dann könne er nur ironisch anmerken, der Landkreis Trier-Saarburg sei offenkundig zu weit von Hessen entfernt. Die Verschuldung des Rheingau-Taunus-Kreises in Hessen mit rund 150.000 Einwohnern, der Trier-Saarburg gegenüberliege, liege bei über 500 Millionen Euro. Dies sei-

en Größenordnungen, die im Verhältnis zu den mit ähnlichen Einwohnerzahlen bestückten Landkreisen in Rheinland-Pfalz Gott sei Dank auf Landkreisebene gänzlich unbekannt seien – und dies in einem Land, dessen Finanzkraft um mehr als 10 % über der Finanzkraft des Landes Rheinland-Pfalz liege. Ein wenig mehr Zurückhaltung, die Rücksichtnahme auf tatsächliche Fakten wie auch der Verzicht auf falsche Vergleiche wären insoweit schon hilfreich.

Herr Sachverständiger Metzger macht den Zwischenruf, Hessen zahle auch 1,2 Milliarden Euro in den Finanzausgleich ein.

Herr Sachverständiger Reitzel entgegnet, dies sei doch wohl eine schwer ausschließbare Folge.

Mit Blick auf die Einlassung von Herrn Dr. Rätz bezüglich des Schreibens des Gemeinde- und Städtebundes macht er darauf aufmerksam, bei der Verteilung der Zensusmittel verblieben 20 Millionen Euro in diesem Jahr, die am 15. November fällig werden sollten, für den Bereich des Gemeinde- und Städtebundes, den Herr Dr. Rätz heute in dieser Enquete-Kommission vertrete. Mit diesem Geld könne der Verband – natürlich immer entlang einer gerechten Elle – hinsichtlich der Verteilung auf seine Mitglieder umgehen, wie er es wünsche. Im Gemeinde- und Städtebund befänden sich, was ihre Interessenslagen anbelange, zwei sehr unterschiedliche Gruppen: auf der einen Seite die Verbandsgemeinden und die verbandsfreien Gemeinden, auf der anderen Seite die verbandsangehörigen Gemeinden.

Einmal ganz nebenbei bemerkt, wenn ein Verband wie der Gemeinde- und Städtebund so etwas schriftlich äußere, um Stimmung zu provozieren, dann müsse er durchaus zugeben, dass auch er – vielleicht sogar vorsätzlich – schon so etwas getan habe. Aber dazu noch schriftlich mitzuteilen, der Versuch des Gemeinde- und Städtebundes, den auf ihn entfallenden Anteil in Höhe von 20 Millionen Euro zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeinden aufzuteilen, sei an dem mangelnden Einvernehmen der beiden anderen Spitzenverbände gescheitert – denn genau dies sei die Botschaft des Schreibens gewesen –, lasse bei ihm die Frage aufkommen, für wie dumm der Gemeinde- und Städtebund die Ortsbürgermeister eigentlich halten müsse.

Wie die Mittel innerhalb des Verbandes verteilt würden, habe mit der Interessenlage des Städtetages und des Landkreistages überhaupt nichts zu tun. Es habe ausschließlich etwas damit zu tun, dass bei dieser Verteilungsrunde innerhalb des Gemeinde- und Städtebundes ausschließlich die Interessen der Verbandsgemeinden und der verbandsfreien Gemeinden gezählt hätten, aber eben nicht die Interessen der Ortsgemeinden, die – würden sie etwas von diesen Zensusmitteln zugeteilt bekommen – den weitaus größten Anteil durch die Umlage ohnehin wieder weggenommen bekämen. Dennoch würde aber ein kleiner Anteil – im Schnitt wohl etwa 20 % – bei den Ortsgemeinden verbleiben. Wenn dies aber – wenn er es richtig verstanden habe – nun durch einen Änderungsantrag wieder verändert werden sollte, halte er dies nicht für mehr als billig und gerecht. Billig und gerecht wäre es im Übrigen aber auch vonseiten des Gemeinde- und Städtebundes gewesen, der diese Mitteilung sicherlich nicht vorsätzlich gemacht habe, diesen gravierenden Irrtum, der gleichwohl etwas aussage über die Innenreien dieses Verbandes, ebenso schriftlich aufzuklären, wie er ihn schriftlich in die Welt gesetzt habe.

Herr Schartz erklärt mit Blick auf die Ausführungen seines Vorredners, Herr Reitzel sei Sachverständiger in dieser Enquete-Kommission und insofern vielleicht noch weniger Lobbyist als die anderen Anwesenden, die an diesem Tisch säßen. Wenn Herr Reitzel glaube, seine Legitimation als Vertreter des Landkreistages Rheinland-Pfalz in diesem Raum infrage stellen zu müssen, dann empfehle er ihm, doch einmal die Vorstandsmitglieder des Landkreistages zu befragen, ob sie ihn abberufen würden. Von einem Sachverständigen erwarte er sachkundige Hinweise und Mitteilungen und nicht etwa das Heruntermachen anderer Menschen. Dies könne nicht die angemessene Verfahrensweise sein.

Zum Umgang der kommunalen Spitzenverbände miteinander stellt er klar, die Spitzenverbände kämen untereinander gut zurecht. Das alte System, Zwietracht zwischen den einzelnen Verbänden zu säen, sei nicht in Ordnung. Er könne nur feststellen, dass er offenbar mit seiner Aussage einige Leute richtig im Nerv getroffen habe, sonst hätten nicht so viele auf dieses Thema reagiert.

Die Kommissionsmitglieder säßen zusammen, um sich auszutauschen, und dazu gehöre auch ein offenes und konstruktives Gespräch. Was er gesagt habe, entspreche der Haltung, die ihm aus der kommunalen Familie heraus bekannt sei.

An Herrn Staatssekretär Häfner gewandt merkt er an, er stelle nicht in Abrede, dass vom Land immer die entsprechenden Repräsentanten an den Veranstaltungen teilnahmen. Dies sei durchaus anständig und sei auch in Ordnung. Aber in der letzten Jahreshauptversammlung des Landkreistages habe Herr Ministerpräsident Kurt Beck die Lösung des Gesetzes schon verkündet, obwohl sie weder in der Enquete-Kommission noch anderswo vorher besprochen worden sei. Dieses Recht könne und wolle er dem Ministerpräsidenten keineswegs absprechen; allerdings gehe es dabei auch um die Emotionalität in diesem Bereich.

Letztendlich solle doch vermieden werden, dass man sich mit diesem Thema in der Zukunft erneut auseinandersetzen müsse und dass ein Gesetz verabschiedet werde, welches sofort wieder rechtliche Fragestellungen nach sich ziehe, welches die Frage aufwerfe, ob dagegen Klage erhoben werde und die kommunale Familie sofort wieder in die Situation bringe, sich fragen zu müssen, wie sich die Folgen finanziell für sie auswirkten. Es sei ein gut gemeinter Weg gewesen, darauf hinzuweisen, wo es Probleme gebe, und nicht mehr. Die kommunalen Spitzenverbände verlangten, dass mit diesen Argumenten ernsthaft umgegangen werde. Es gebe andere Ansätze, beispielsweise die Kita-Finanzierung, wo man feststellen könne, dass das Geld wahrscheinlich nicht ausreichen werde und dass es falsch gelaufen sei. Dabei rede man über viele Millionen Euro, obwohl die Situation ohnehin schon verfahren sei.

Wenn Herr Abgeordneter Wansch die Auffassung vertrete, es komme so viel Geld in das System hinein, könne er nur dagegenhalten, eine tatsächliche Ausgabenbetrachtung sei in diesem Gesetz noch gar nicht angestellt worden. Zwar komme Geld in das System hinein, aber gleichzeitig steige auch die Ausgabenseite genauso wieder an. Insofern komme unterm Strich für die Kommunen nichts dabei heraus. Die Kommunen bekämen unterm Strich die Schulden nicht weg, und hinzu komme die Problematik, dass so mancher Kommunalvertreter vielleicht auch noch im Verwaltungsrat der eigenen Sparkasse sitze und möglicherweise irgendwann einmal darüber zu befinden haben werde, ob diese Sparkasse vor dem Hintergrund der Kreditrichtlinien der eigenen Kommune überhaupt noch einen Kredit gewähren könne. Diese Probleme würden im Moment bei den Sparkassen diskutiert.

Die Verantwortung vom Land auf den Bund abzuwälzen, sei für ihn kein Argument mehr. Das Land – gleichgültig, von wem es regiert werde – habe die Verantwortung gegenüber dem Bund wahrzunehmen, also in den Verhandlungen im Bundesrat zu regeln, was in diesem Bereich zu geschehen habe. Dies stehe explizit im Urteil des Verfassungsgerichtshofs und im Übrigen auch in der Landesverfassung und im Grundgesetz. Diese Dinge seien selbstverständlich, und insofern könne man nicht einfach immer nur darauf verweisen.

Herr Abg. Wansch stellt klar, die Diskussion mache deutlich, dass man sich zu sehr auf parteipolitische Dinge fokussiere. Er könne an dieser Stelle nur feststellen, dass in dieser Enquete-Kommission ein hohes Maß an Sachverstand ausgetauscht worden sei mit der Zielsetzung, auf der kommunalen Seite eine Verbesserung zu erreichen. Dabei finde er es nicht in Ordnung, dass so mancher Diskussionssteilnehmer es nicht vermeiden könne, in einen Sprachgebrauch zu verfallen, der seinem Parteivorstandsamt sicherlich näher sei als seiner Funktion in dieser Enquete-Kommission. Dies werde sicherlich auch von den anderen so bewertet. Ein fairer Umgang miteinander setze voraus, dass derjenige, der die anderen mit solchen Worten angreife, auch wisse, worüber er in diesem Gremium rede. Zwiebracht zu säen sei nicht die Aufgabe dieser Enquete-Kommission; allerdings habe man auch feststellen müssen, dass es in einem kommunalen Spitzenverband Uneinigkeit im Handeln gebe. Dies sei auch ein Hinweis darauf, welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen seien. Wenn dort keine Einigung erzielt werden könne, sei es die Aufgabe des Parlaments, eine Gebietskörperschaftsgruppe, die anscheinend nicht berücksichtigt werde, entsprechend zu bedenken.

Zusammenfassend kommt er auf ein schönes Bild des Gutachters Professor Dr. Junkernheinrich zurück, der seinerzeit deutlich gemacht habe, dass drei Ebenen in der Pflicht seien: die Kommunen, das Land und der Bund. – Die Kommunen hätten zwischenzeitlich schon einiges getan, würden aber über die nun anstehende Gesetzgebung noch einiges tun müssen, was ihnen mit Sicherheit auch nicht leicht fallen werde, ebensowenig wie dem Land, das nun seine Hausaufgaben gemacht habe. Alle könnten gespannt darauf sein, wann der Bund endlich seine Hausaufgaben machen werde. Mit Blick auf die Eingliederungshilfe stimmt er Herrn Professor Dr. Junkernheinrich in dessen Einschätzung zu, dass auf Bundesebene noch einiges geschehen müsse. Alle seien aufgefordert, den Vertretern im Bundesparlament klarzumachen, dass sie noch etwas mehr an Geld dazugeben müssten.

Herr Vors. Abg. Henter bedankt sich herzlich für die ausführliche Debatte und merkt abschließend an, alle seien einer Meinung, wenn es um die Eingliederungshilfe des Bundes gehe; allerdings könne man auch nicht die Aussage im Raum stehen lassen, der Bund habe überhaupt nichts getan. Allein für die Grundsicherung seien vom Bund erhebliche Mittel geflossen. Man müsse die Fakten klar benennen. Dennoch seien sich alle in der Enquete-Kommission darüber einig, dass bei der Eingliederungshilfe auf Bundesebene noch etwas getan werden müsse; denn davon profitierten alle Beteiligten auf der kommunalen Ebene.

Herr Staatssekretär Häfner habe den Landrat des Donnersbergkreises zitiert, der die Hoffnung geäußert habe, seinen Haushalt im Jahr 2015 ausgleichen zu können. Herr Kollege Pörksen sei diesbezüglich für die Stadt Bad Kreuznach etwas skeptischer gewesen, ebenso wie er selbst für seinen Landkreis. Er habe nicht die Hoffnung, dass die kreisfreien Städte und Landkreise mit diesem neuen Gesetz dauerhaft ihre Haushalte ausgleichen könnten. Eine Verbesserung, wie sie mit dem neuen Gesetz angedacht sei, sei noch keine nachhaltige Konsolidierung, um es einmal auf eine Formel zu bringen. Eine Verbesserung könne auch kleinere Summen oder beschränkte Mittel umfassen, die den Kommunen einmalig zufließen. Das Ziel müsse aber eine nachhaltige Konsolidierung sein. Es bleibe abzuwarten, was die Zukunft bringen werde und wie sich die Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte zukünftig entwickelten und darstellten.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Kommunale Förderprogramme und Zweckzuweisungen
Auswertung der Anhörung vom 29. Mai 2013**

dazu: Vorlagen EK 16/1-67/68/69/70/73/74/89/100/105

Herr Vors. Abg. Henter macht eingangs darauf aufmerksam, auf Bitten der Enquete-Kommission habe der Wissenschaftliche Dienst einen Bericht über das Anhörverfahren erstellt, der den Kommissionsmitgliedern als Vorlage 16/1-100 zugegangen sei.

Herr Abg. Noss führt aus, aus der Anhörung habe sich ergeben, dass die Förderkulisse bzw. die Fördermechanismen des Landes – einmal abgesehen von geringen Änderungen – als ausreichend angesehen würden. Im Einzelnen sei kritisiert worden, das System sei intransparent, wobei ausdrücklich auf die EU, den Bund und das Land abgestellt worden sei. Wer im Rahmen des LEADER-Programms einen Förderantrag stellen wolle, der müsse sich ein Unternehmen als Kooperationspartner suchen.

Es sei offenkundig geworden, dass ein Förderprogramm und die Überwachung durch Verwendungsnachweise erforderlich sei, um festzustellen, ob die Mittel auch tatsächlich entsprechend ihrer Beantragung eingesetzt worden seien. Insoweit sei dies ein zeitraubendes Verfahren. Es werde mit Sicherheit niemals machbar sein, lediglich einen einfachen Antrag zu stellen und damit das Ganze Prozedere abzuschließen. Der Verwaltungsaufwand werde sich in Teilbereichen zwar einschränken lassen, aber sicherlich niemals ganz vermeiden lassen.

Die Anzahl der Programme zu reduzieren, sei in der Theorie eine gute Anregung; fraglich sei allerdings, was mit denjenigen geschehen werde, die dabei aus der Förderkulisse herausfielen und die im Prinzip keine so große Lobby hätten, dass sie noch Mittel erhalten könnten, wenn die Programme einmal zusammengefasst würden, und die derzeit nur deshalb noch von den Förderungen profitieren könnten, weil die Mittel in den kleineren Programmen festgeschrieben seien. Daraus könnten sich große Probleme insbesondere im kulturellen Bereich ergeben.

Darüber hinaus seien die Fehlanreize angesprochen worden. Mit Sicherheit gebe es Programme, bei denen Mitnahmeeffekte entstehen könnten. Daher müsse man darauf achten, diese Mitnahmeeffekte so weit wie möglich zu reduzieren, und man müsse gewährleisten, dass die Förderung im Rahmen der vorhandenen Programme noch effektiver werde.

In der Anhörung sei in hohem Maße auf die Kooperationen aufgrund der demografischen Entwicklung abgestellt worden, die von allen Anzuhörenden unisono sehr deutlich in den Mittelpunkt gestellt worden seien und als ein sehr wichtiger Faktor in der Zukunft angesehen würden. Die demografischen Probleme ergäben sich einerseits auf dem flachen Land und andererseits in den großen Städten, wobei die Probleme auf beiden Seiten sehr unterschiedlich gelagert seien und bei den Förderungen entsprechend berücksichtigt werden müssten. Speziell im ländlichen Raum würden momentan noch Dinge gefördert, die besser für größere Bereiche geeignet wären. Im LEP IV sei festgelegt worden, dass Kooperationen getätigt werden müssten. Wenn man beispielsweise im Bereich der Feuerwehren erkenne, dass in den kleineren Ortschaften die Tagesstärke nicht mehr ausreichend sei, um einen Einsatz zu gewährleisten, die Einsätze aber durch mehrere Feuerwehren zusammengenommen gewährleistet werden könnten, sei es nicht sinnvoll, trotzdem in jeder Gemeinde ein Feuerwehrgerätehaus zu fördern. Stattdessen wäre es wesentlich sinnvoller, auf Kooperationsbasis zu arbeiten, um die Kosten zu minimieren und die Einsatzkapazitäten der Feuerwehren wieder zu stärken.

Der Lebenszyklus der Investitionen sei mehrfach angesprochen worden. Dem sollte zukünftig größere Beachtung geschenkt werden. Allein schon durch die Einführung des doppischen Systems, in dem man Abschreibungen vornehmen müsse, habe dieser Bereich bereits eine größere Bedeutung erlangt, als dies noch in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

Der Eigenanteil sollte nicht auf einen Fördersatz pauschalisiert werden, sondern müsse entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune angepasst werden. Dies sei bereits heute der Fall. Bei den einzelnen Förderkulissen bestehe durchaus die Möglichkeit zu differenzieren, ob es sich um

eine steuerstarke Kommune handele, die eventuell überhaupt nichts bekomme, oder um eine finanzschwache, die entsprechend höhere Fördersätze erhalten müsse.

Den durch die kommunalen Vertreter immer wieder erhobenen Vorwurf, die allgemeinen Zuweisungen würden zugunsten der Zweckzuweisungen immer weiter zurückgefahren, müsse er an dieser Stelle deutlich zurückweisen. In den letzten Jahren seien die allgemeinen Zuweisungen immer gesteigert worden, und auch durch den aktuellen Haushaltsentwurf werde eine weitere Steigerung erfolgen. Allerdings müsse man auch aufpassen, dass Kind nicht mit dem Bade auszuschütten; denn zahlreiche Fördermechanismen funktionierten ausschließlich in Verbindung mit den Zweckzuweisungen, und wenn die Zweckzuweisungen auch weiterhin zurückgefahren würden, sei man nicht mehr handlungsfähig. Außerdem sei es für viele Kommunen, die über nur wenige Eigenmittel verfügten, ohne entsprechende zweckgebundene Zuweisungen nicht möglich, gewisse infrastrukturelle Maßnahmen zu realisieren. Mittlerweile sei eine Grenze erreicht, wo es wenig sinnvoll sei, die allgemeinen Zuweisungen zulasten der Zweckzuweisungen noch weiter zu stärken. Dies werde den Kommunen in Gänze nicht zum Vorteil gereichen.

Zusammenfassend könne er nur feststellen, es bestehe geringfügiger Änderungsbedarf. Die Regierungsfractionen hätten klargemacht, dass die demografische Entwicklung noch stärker als in der Vergangenheit mit einbezogen werden müsse. Der Verwaltungsaufwand sei bei allen Förderprogrammen leider gegeben, und daran werde auch wenig zu ändern sein. Fehlanreize müssten, wo immer dies möglich sei, ausgeschlossen werden, und Kooperationsprojekte würden schon jetzt bevorzugt behandelt. Viele der genannten Ansatzpunkte seien insoweit zum großen Teil bereits in die Förderpraxis des Landes eingeflossen.

Frau Abg. Wieland merkt an, die einzelnen Punkte, die vom Wissenschaftlichen Dienst in einer sehr guten Übersicht zusammengefasst worden seien, habe Herr Abgeordneter Noss bereits vorgestellt. In vielen Dingen sei man auch einer Meinung; allerdings habe Herr Noss in seiner Rede das Resümee gezogen, dass es nur vereinzelt Änderungsbedarf gebe.

Nach ihrem Eindruck – dies werde im Übrigen auch in der Zusammenfassung des Wissenschaftlichen Dienstes an mehreren Stellen deutlich – seien sich alle Anzuhörenden darüber einig gewesen, dass das System der Förderprogramme zu komplex und zu intransparent sei. Alle Anzuhörenden verträten die Ansicht, dass der Anteil der Zweckzuweisungen reduziert werden müsse. Offensichtlich empfänden die Betroffenen dies als einen Bedarf, dem noch nicht zufriedenstellend Rechnung getragen worden sei.

In der Zusammenfassung habe sie den Hinweis auf Anschubfinanzierungen vermisst, die nicht als sinnvoll erachtet würden, sowie den Hinweis, dass überlegt werden solle, weniger Standards zu fördern, beispielsweise die verpflichtende Erstellung von Konzepten.

Auch Herr Staatssekretär Häfner habe deutlich gemacht, dass die Landesregierung durchaus Änderungsbedarf sehe und auch bereits in neuen Förderinstrumenten umgesetzt habe. Die Landesregierung habe der Enquete-Kommission eine wissenschaftliche Studie aus dem Jahr 2006 zur Evaluation von Förderprogrammen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Sie fragt nach, ob die daraus gewonnenen Erkenntnisse mittlerweile in das Fördersystem eingeflossen seien bzw. in Förderinstrumente, die in den letzten Jahren verändert worden seien und auch aktuell geändert würden.

Des Weiteren möchte sie wissen, ob das neue Instrument, das im Sommer ausgeschrieben worden sei, tatsächlich einen neuen Förderansatz darstelle bzw. welchen Anteil dieses Programm künftig an den übrigen Förderinstrumenten ausmachen werde. Sie fragt, in welchem Bereich die in der Zusammenfassung genannten Anregungen dort aufgegriffen worden seien.

Herr Abg. Steinbach äußert, bei der Förderlandschaft in Rheinland-Pfalz, die man steuern könne, müsse man sich über die Ziele, die damit verfolgt werden sollten, in allen Einzelheiten klar werden. Der Anzuhörende Herr Prof. Dr. Steinebach habe darauf hingewiesen, dass zwischen der Problemstellung und dem Förderziel noch stärker differenziert werden müsse. Es gehe weniger um die Frage der Raumtypen, die dabei in Angriff genommen würden, als vielmehr um die Zielsetzungen, die mit den Zweckzuweisungen erreicht werden sollten und wie dies überprüft werden könne. Wesentlich sei es dabei, aus volkswirtschaftlicher Sicht positive externe Effekte zu erzielen, entweder in der Zusam-

menarbeit oder in der Frage der Darstellung bestimmter Bereiche, die möglicherweise eine überörtliche Funktion hätten bzw. die man außerhalb von externen Finanzierungseffekten gar nicht darstellen könne. Erforderlich sei, in hohem Maße klarzustellen, was mit einem bestimmten Anreiz verknüpft werden solle, um Negativeffekte wie beispielsweise Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Bei jedem Förderprogramm müsse man sich die Frage stellen, inwieweit es geeignet sei, die damit verbundenen Ziele auch zu erreichen.

Insgesamt müsse man selbstverständlich auch den Förderkanon in Frage stellen dahingehend, ob das, was damit erreicht werden solle, überhaupt noch erforderlich sei. Aufgaben stellten sich in bestimmten Bereichen mittlerweile verändert dar oder hätten sich gar vollkommen erledigt, sodass dies in einem laufenden Prozess überprüft, evaluiert und angepasst werden müsse. Es müsse verstärkt darum gehen, eine Evaluation durchzuführen, wobei der damit verbundene Aufwand erheblich sei. Insoweit stelle sich ein Zielkonflikt dar, aber dennoch müsse man eine Abwägung darüber treffen.

Eine klare Erkenntnislage, über die die Abgeordneten aufgrund eigener Erfahrungen verfügten, die jedoch von den Sachverständigen weniger pointiert dargestellt worden sei, besage, dass man sich davor hüten müsse, Überanreize zu setzen; denn auf kommunaler Ebene wie auch auf Landesebene bestehe durchaus der Effekt, von dem doch sehr hohen Fremdfinanzierungsanteil zu profitieren, ob man nun eine Maßnahme gebrauchen könne oder nicht. Dies könne wiederum mit der Förderung finanzschwacher Kommunen kollidieren; denn wenn der Förderanteil dort entsprechend niedriger sei, könnten sich in diesem Bereich Schwierigkeiten ergeben. Konsequenterweise müsse man versuchen, dies in den Förderrichtlinien und den Förderzielen entsprechend niederzulegen.

Beim Lebenszyklusansatz halte er die Doppik für einen wichtigen Schritt, aber die Lebenszykluskosten seien selbstverständlich ein anderer Hinweis als die Frage, wie sich die Abschreibungen über die Nutzungsdauer darstellten. Wichtig sei die Frage, was an variablen Kosten und was an Betriebskosten darin enthalten sei. Dies werde zwar in der Gemeindehaushaltsverordnung aufgegriffen, aber die Wirklichkeit in den Förderrichtlinien und -programmen sei definitiv eine andere, da dies dort keine ausreichende Berücksichtigung finde. Man müsse daran arbeiten, dies verstärkt nach vorne zu bringen.

Die angeregte Straffung der Förderprogramme sei ein Hinweis, der in jedem Falle aufgegriffen werden müsse. Es gebe einige Kleinstförderungen, für deren Existenz er aus politischen Gründen durchaus Verständnis habe und die auch eine politische Symbolik beinhalteten. Natürlich neige jeder einzelne Fachpolitiker dazu, sich in seinen Programmen zu verwirklichen, aber wenn man über Förderprogramme mit einem Fördervolumen von 5.000 Euro nachdenke, verursache allein die Errichtung eines Titels einen höheren Aufwand, als tatsächlich an Geld ausgeschüttet werde. Daher laute sein dringender Appell, einmal darüber nachzudenken, Förderprogramme, deren Fördervolumen eine gewisse Summe unterschreite, möglicherweise komplett zu streichen.

Wenn von den Anzuhörenden angesprochen worden sei, dass der demografische Wandel verstärkt zu berücksichtigen sei, dann bitte er ausdrücklich darum, einmal zu präzisieren, was dies bedeuten solle. Es bedeute natürlich, dass man die Veränderung der Bevölkerungsstruktur – in diesem Falle die Schrumpfung – stärker betrachten müsse, und es bedeute auch, sich zu fragen, welche Infrastruktur in bestimmten Gebieten in 10 oder 20 Jahren möglicherweise noch vorhanden sein müsse. Dies sei in unterschiedlichen Förderprogrammen unterschiedlich auszugestalten. Bereiche wie der Städtebau oder die Dorferneuerung seien sehr stark prädestiniert. Es sei wohlfeil, lediglich zu fordern, den demografischen Wandel stärker zu berücksichtigen. Das Spannende daran sei auszubuchstabieren, was dies im Konkreten bedeuten solle. Sicherlich werde es für die einzelnen Kommunen gar nicht so angenehm sein, wenn sie erkennen müssten, dass man in ihrem Falle nur noch den Rückbau von Infrastruktur bezahlen könne, aber dennoch werde man an manchen Punkten nicht darum herumkommen, dies in Angriff zu nehmen.

Herr Schartz (Landkreistag Rheinland-Pfalz) stimmt seinem Vorredner mit Blick auf die kleinen Förderprogramme zu. Kleinstförderprogrammen mit einem Fördervolumen von weniger als 100.000 Euro Landesgeld müssten eigentlich ganz abgeschafft werden, weil der Aufwand dafür definitiv zu hoch sei. Bei den Bürokratiekosten müsse man auch immer die Kosten auf Landesseite und auf kommunaler Seite berücksichtigen, und insoweit könne man die Zahl fast verdoppeln.

Die Abrechnung von Förderprogrammen laufe oftmals auch über die Kreisverwaltungen, und danach müssten sie erneut geprüft und in der Rechnungsprüfung abgearbeitet werden. Insoweit müsse auch im nachgeordneten Bereich einmal beleuchtet werden, was noch zusätzlich an Verwaltungsaufwand damit verbunden sei.

Bei der Feuerwehr bestehe aktuell ein gesplittetes System: Es gebe die Einzelförderung, und es gebe die sogenannte Kreisreserve. Er regt an, darüber nachzudenken, entsprechende Pools für bestimmte Fördermaßnahmen in einer gewissen Größenordnung zu bilden, die dann auf Kreisebene oder wo auch immer abgearbeitet werden könnten. Oftmals gebe es Fälle in ländlichen Gemeinden, dass Kombi-Projekte beantragt würden, dass also etwa ein Feuerwehrhaus gebaut oder umgebaut werden solle, das auch noch für eine Gemeinschaftsnutzung zur Verfügung stehen solle. Dazu bedürfe es derzeit noch mehrerer Förderprogramme, manchmal sogar noch verbunden mit einem Investitionsstock, und das Haus werde sozusagen fördertechisch in mehrere Teile zerlegt. Diese Trennung müsse sich dann auch in der Planung widerspiegeln, um eine saubere Abrechnung hinzubekommen. Er plädiert dafür, im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, der im Hinblick auf die örtlichen Strukturen eine ganz andere Förderpolitik erforderlich machen werde, einmal darüber nachzudenken, ob nicht bestimmte Förderprogramme ab einer gewissen Höhe auf der örtlichen Ebene abgewickelt werden könnten.

Herr Staatssekretär Häfner bedankt sich herzlich für die Diskussion im Rahmen der Anhörung sowie für die Auswertung. Für die Landesregierung sei es im Vorfeld bei der Abfrage der Ressorts sehr interessant gewesen zu erfahren, wie viele Förderprogramme es insgesamt gebe. Er verweist in diesem Zusammenhang auf 90 Förderprogramme und 7.300 Bewilligungen, was die Zweckzuweisungen anbelange. Die Debatte habe gezeigt, dass es die eine oder andere Anregung gegeben habe, die man selbstverständlich gern aufgreifen werde.

Viele Fragen, insbesondere auch von Herrn Prof. Dr. Schwarting, habe die Landesregierung schriftlich und hoffentlich auch umfassend beantwortet. Der Wissenschaftliche Dienst habe in seiner Zusammenfassung einige Punkte angesprochen, beispielsweise auch die „Komplexe, möglicherweise intransparente“ Förderlandschaft. Dies könne er so nicht bestätigen. Viele Förderprogramme würden EU- oder bundesrechtlich vorgegeben, und bei vielen Programmen bestehe die Notwendigkeit, das nachzuvollziehen, was auf Bundesseite auf den Weg gebracht werde.

Die Städtebauförderung sei für alle Kommunalvertreter in diesem Raum ein sehr wichtiger Punkt. Der Bund habe neben den klassischen Programmen wie Sanierungsprogramme, Entwicklungsprogramme und Strukturprogramme vier weitere Teilprogramme aufgelegt, nämlich zum Städteumbau, zu den ländlichen Zentren, zum Thema „Historische Stadt, soziale Stadt“ sowie zu aktiven Stadtzentren. Die Verantwortlichen bemühten sich um die entsprechenden Bewilligungen in ihrem Verantwortungsbereich. Dies seien Dinge, die die Landesregierung nur begrenzt steuern könne.

Die großen landesrechtlichen Förderprogramme, geregelt in § 18 Abs. 1 LFAG, umfassten 14 Zweckzuweisungstatbestände, und man sei der Auffassung, dass man diesbezüglich schon eine gewisse Eingrenzung vorgenommen habe.

Herr Landrat Schartz habe den Verwaltungsaufwand angesprochen, der natürlich unbestritten vorhanden sei; gleichwohl habe man zur Frage, welche Kosten beim Land anfielen, schon dargestellt, dass man versuchen werde, die Personal- und die sonstigen Kosten in Grenzen zu halten, die zum Teil schon unter 1 % lägen.

Auch die Kleinst- oder Mikroprogramme sollten bewusst in den Blick genommen werden. Herr Landrat Schartz habe den Vorschlag unterbreitet, Programme mit einem Fördervolumen von unter 100.000 Euro zu streichen. – Dazu könne er allen nur viel Erfolg wünschen. Dies werde deutlich, wenn man allein an die Zuwendungen zur Durchführung kriminalpräventiver Projekte und Maßnahmen denke, an ein Programm also, welches im Jahr 2012 ein Fördervolumen in Höhe von nur 32.468 Euro umfasse. Man versuche derzeit schon, dieses Programm für den kommenden Haushalt wieder zu erhöhen, beim letzten Doppelhaushalt habe es noch 70.000 Euro beinhaltet und sei dann reduziert worden. Es habe eine lebhafte Diskussion darüber gegeben; denn in diesem Programm würden mit wenigen Bträgern die Kriminalpräventiven Räte bzw. die Projekte in den Kommunen unterstützt.

Man müsse sich einmal die Wichtigkeit vergegenwärtigen und sich alle Programme im Einzelfall anschauen. Er werde nicht dafür plädieren, mit der Rasenmäher-Methode vorzugehen. Er erinnere nur an die Aussage von Herrn Landrat Kern, dass man selbst mit kleinen Programmen vor Ort sehr viel erreichen könne. Die einzelnen Ressorts seien dennoch aufgefordert, sich darüber Gedanken zu machen, welche Programme noch zeitgemäß seien und wie sie dotiert werden könnten.

Zu der Frage der Frau Abgeordneten Wieland, inwieweit aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der Fördertatbestände berücksichtigt würden, versichert er, dies sei seit 20 Jahren gängige Praxis. Etwa beim Investitionsstock oder den Dorferneuerungsprogrammen gebe es seit 1999 den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, dies bedeute, dort würden keine Neubaugebiete mehr gefördert. Im Zuge des Ganztagschulprogramms habe man selbstverständlich Fördermittel für den Schulbau verschieben müssen, wobei dort auch die strukturellen Aspekte mit berücksichtigt würden.

Die Stadt-Land-übergreifende, zielorientierte Ausgestaltung der Förderprogramme sei ein weiteres wichtiges Stichwort in der Zusammenfassung des Wissenschaftlichen Dienstes, das man im Wesentlichen bei der Schulbauförderung, bei der Kindergartenförderung, im Straßenbau sowie auch bei der Wasser- und Abwasserwirtschaft schon beherzige. Auch dort würden bewusst die Schwerpunkte auf die Städtebauförderung und die Dorferneuerung gesetzt und die entsprechenden Mittel auf den Weg gebracht.

Die interkommunale Zusammenarbeit halte er persönlich für ein wichtiges Thema. Als Beispiel nenne er den schon oft erwähnten Kunstrasenplatz im Westerwaldkreis, wo man sich auf Kreisebene zunächst nicht auf eine Reihung habe einigen können. Es seien vier Ortsgemeinden beteiligt gewesen mit jeweils zwischen 1.000 und 2.000 Einwohnern. Die vier Ortsbürgermeister hätten sich schließlich auf eine Ortsgemeinde für den Kunstrasenplatz verständigt, was nur durch eine Kooperation möglich gewesen sei. Andernfalls wäre dieses Projekt überhaupt nicht zustande gekommen.

Ein weiteres Beispiel sei das Freizeitbad „Rheinwelle“, eines der wenigen Schwimmbäder, die Überschüsse erwirtschafteten und sehr erfolgreich seien. Auch dies sei ein klassisches Beispiel für ein interkommunales Projekt zwischen der Stadt Bingen, der Stadt Ingelheim und der Ortsgemeinde Gau-Algesheim. Das Schwimmbad werde sehr stark auch von Besuchern aus dem Umland frequentiert, und dies sei ein gutes Beispiel dafür, dass man ein Freizeitbad kostendeckend und sogar mit Überschüssen betreiben könne.

Er spricht das Projekt „Starke Kommunen – Starkes Land“ an und bietet an, dieses Projekt der Enquete-Kommission in einer ihrer nächsten Sitzungen ausführlich vorzustellen, wenn dies gewünscht sei und wenn das Ausschreibungsverfahren weiter vorangeschritten sei. Das Projekt richte sich primär an Verbandsgemeinden und verfolge genau die angesprochene Zielsetzung. Es sollten landesweit fünf Projekte ausgeschrieben werden, wobei versucht werde, diese auch regional zu verteilen. Mittlerweile lägen schon über 20 Bewerbungen vor. Über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren werde mit wissenschaftlicher Begleitung und im Rahmen einer Moderation untersucht, wie sich die Entwicklung in den nächsten 20 Jahren gestalten werde und welche Bereiche besonders wichtig und erforderlich seien. Man werde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern überlegen müssen, inwieweit dort Möglichkeiten bestünden und was verbessert werden müsse, und im Rahmen dieser Pilotprojekte solle es natürlich auch einen gewissen Spielraum geben. Ziel solle es sein, mehr Entscheidungsrechte und mehr Entscheidungskompetenz in die Verbandsgemeinden selbst hinein zu übertragen, allerdings selbstverständlich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördertöpfe und Ressourcen.

Zur Höhe des kommunalen Eigenanteils versichert er, im Einzelfall werde immer genau überprüft, wie sich die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommune darstelle, und der Spielraum werde selbstverständlich auch ausgeschöpft. Ein gewisser Eigenanteil einer Kommune sei zwingend erforderlich, und eine Absenkung des kommunalen Eigenanteils werde zulasten anderer Projekte gehen. Ein gewisser Anteil müsse von der Kommune selbst getragen werden, aber die finanzielle Leistungsfähigkeit werde dabei immer Berücksichtigung finden.

Was die Reduzierung der Zweckzuweisungen zugunsten der allgemeinen Zuweisungen anbelange, forderten die kommunalen Spitzenverbände seit langem ein Verhältnis von 70 % allgemeine Zuweisungen und 30 % zweckgebundene Zuweisungen. Wengleich der Haushaltsentwurf erst morgen den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet werde, könne er der Enquete-Kommission als dem exklusiven Gre-

**22. Sitzung der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –**

mium in diesem Zuständigkeitsbereich schon vorab mitteilen, dass der vorliegende Regierungsentwurf für das Jahr 2014 eine Steigerung der allgemeinen Zuweisungen von derzeit 65 % auf dann 68 % und für das Jahr 2015 auf 69 % vorsehe. Insoweit sei eine langsame Annäherung an die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände festzustellen. Dies solle vor dem Hintergrund des in dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt erhobenen Vorwurfs, die Regierung greife Anregungen aus dieser Enquete-Kommission nur unzureichend auf, noch einmal ausdrücklich betont werden.

Die Enquete-Kommission nimmt den Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes – Vorlage EK 16/1-100 – zur Kenntnis und beschließt einstimmig, ihn seinem Bericht an das Plenum zugrunde zu legen.

Der Tagesordnungspunkt hat damit seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen
Auswertung der Anhörung vom 19. Juni 2013**

dazu: Vorlagen EK 16/1-76/78/79/80/84/85/104

Frau Abg. Beilstein stellt eingangs fest, in einigen wesentlichen Punkten habe eine große Übereinstimmung zwischen den Aussagen der Experten geherrscht, insbesondere zu den Auswirkungen von Basel 3. Die Experten seien sich einig darüber gewesen, dass es zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Kreditfinanzierung der Kommunen geben werde, dass aber Basel 3 insgesamt deutlich schlechtere Konditionen für die Kreditbeschaffung mit sich bringen werde. Die Gründe lägen darin, dass die Konditionen der langfristigen Kommunalkredite entweder erheblich verteuert oder aber verknüpft würden. Dies sei von einigen Experten ausdrücklich betont worden.

Für interessant erachte sie die Anregung von Herrn Grunwald, über eine kommunale Finanzagentur auf Landesebene nachzudenken. Sie richtet die Bitte an die Landesregierung, in diesem Kontext einmal zu überprüfen, ob es schon ähnliche Modelle in anderen Bundesländern gebe und welche Erfahrungen man dort damit gesammelt habe.

Problematisch sei das Fehlen einer Genehmigungspflicht für Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz. Über diesen Punkt habe sie schon des Öfteren insbesondere mit Herrn Dr. Mertes diskutiert. Man könne sich die Frage stellen, was geschehen würde, wenn es einen Genehmigungsvorbehalt gäbe und welche Auswirkungen damit verbunden wären. Alle seien sich einig, dass so etwas zwar wünschenswert wäre, aber aller Wahrscheinlichkeit nach zu der Situation führen würde, dass der Druck schon sehr viel früher bekannt geworden wäre und man sich schon viel früher hätte Gedanken darüber machen müssen, wie man die Kommunen finanziell angemessen ausstatten könne. Im Grunde genommen sei es ein einfaches Spiel für die Kommunalaufsicht gewesen, auf kommunale Forderungen einzugehen und notwendige Dinge einfach zu genehmigen. Eine Genehmigungspflicht könne nur dann wirksam sein, wenn auf der anderen Seite auch eine ordentliche Finanzausstattung der Kommunen sichergestellt sei.

Als spannend habe sie die Tatsache empfunden, dass viele Experten darüber informiert hätten, dass es zumindest bankenintern ein Rating der Kommunen gebe, dass also ein Rating-System entwickelt worden sei, welches dazu führe, dass es durchaus zu Konditionsunterschieden zwischen den einzelnen Kommunen kommen könne. Dies bedeute, möglicherweise könnten Kommunen, die wirtschaftlich besser dastünden, Kredite zu erheblich besseren Konditionen erhalten als finanzschwächere Kommunen. Die Experten hätten über ihre Erfahrungen berichtet, dass schon zum jetzigen Zeitpunkt ein erheblicher Rückzug von Anbietern und eine Reduzierung von Kreditangeboten stattgefunden habe.

Herr Wagner von der ISB habe berichtet, dass die Kreditfinanzierung definitiv teurer werde und man sich möglicherweise nicht einfach darauf zurückziehen könne, dass Kommunen insolvenzfest seien. Frau Dr. Frischmuth habe geäußert, dass die WL BANK, eine Genossenschaftsbank in Nordrhein-Westfalen, auch schon erklärt habe, dass Kommunen mit Nothaushaltsrecht nicht mehr bedient würden. Dies seien alles in allem durchaus Anzeichen dafür, dass Gefahren zumindest latent vorhanden und auch erkennbar seien. Daher habe sie in der Anhörung die Frage formuliert, wie das Land möglicherweise darauf reagieren könne, wenn die Liquidität bei einer bestimmten Kommune nicht mehr sichergestellt werden könne und ob in diesem Falle möglicherweise das Land in die Haftungskette einspringen müsse. Die Antwort von Herrn Staatssekretär Hüser habe seinerzeit gelautet, dass man sich damit bisher noch nicht befasst habe.

Wenn erkennbar sei, dass eine solche Gefahr vorhanden sei, müsse man darüber nachdenken, wie man ihr begegnen könne, wenn der Ernstfall eintrete. In ihren Augen sei dies nur möglich, wenn entweder eine angemessene kommunale Finanzausstattung sichergestellt werde oder wenn Szenarien entwickelt würden, wie man seitens des Landes reagieren könne, auch mit Blick darauf, dass das Land für seine Kommunen in der Verantwortung stehe.

Herr Staatssekretär Häfner merkt zu der Frage nach der Existenz einer kommunalen Finanzagentur in anderen Bundesländern an, Juristen prüften immer die Zuständigkeit. Zuständig für diese Materie sei das Wirtschaftsministerium.

Herr Palmen (stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) vermag diese Frage zurzeit nicht zu beantworten. Das Ministerium habe eine Prüfung dazu noch nicht vorgenommen.

Herr Vors. Abg. Henter bittet darum, die Frage einer kommunalen Finanzagentur in anderen Bundesländern zu prüfen und der Enquete-Kommission das Ergebnis schriftlich mitzuteilen.

Herr Abg. Steinbach teilt inhaltlich die Schlüsse der Frau Abgeordneten Beilstein. Die Fragen, die sie aufgeworfen habe, seien durchaus zielgerichtet: Hätte man schon früher von einem strikteren Genehmigungsvorbehalt bei den Liquiditätskrediten im Lande Gebrauch gemacht, dann wären gewisse Problemstellungen, wie sie heute existierten, gar nicht erst eingetreten. Genehmigungsvorbehalte hätten das Problem frühzeitig verdeutlicht und wahrscheinlich Gegenreaktionen und andere Handlungen ausgelöst.

Das Problem sei erkannt, und es sei auch durchaus schon darauf reagiert worden. Man könne nicht davon sprechen, dass Untätigkeit geherrscht habe. Er verweist insbesondere auf den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz, der auch von seinen Volumina her durchaus einen hohen Anteil abdecke. Dies sei in der schriftlichen Stellungnahme von Frau Dr. Frischmuth auch deutlich geworden. Dennoch sei es richtig, dass man sehr lange abgewartet habe, bis man tätig geworden sei. Ein früheres Einschreiten wäre hilfreich gewesen.

Seiner Ansicht nach werde es auf ein faktisches externes Rating hinauslaufen, welches bei den Banken unterschiedlich gehandhabt werde. Möglicherweise werde dieses Rating in Teilen nicht veröffentlicht, oder aber die Banken handelten es mehr oder weniger als Betriebsgeheimnis; aber faktisch werde es dieses Rating geben. Insoweit sei ein erster und wichtiger Handlungspunkt, die kommunale Seite darauf vorzubereiten, was die Banken bei Kreditnehmern, denen sie zukünftig Kredit gewährten, als wichtig ansähen, bzw. wie diese sich zukünftig für Kreditgeber interessant machen könnten. Es gehe um eine Unterstützung mit Know-how sowie auch darum, welche Zahlen man veröffentlichen müsse, ob man möglicherweise einen Business-Plan vorlegen solle, um auch zukünftig noch attraktiv für Kreditgeber zu sein.

Er habe in der Anhörung auf einen Artikel von Herrn Prof. Dr. Schwarting aus den 80er-Jahren verwiesen, in dem dieser darauf hingewiesen habe, dass man sich zukünftig damit werde beschäftigen müssen, eine kommunale Finanz- oder Kreditagentur auf den Weg zu bringen. Er sehe heute einen verstärkten Handlungsbedarf; daher müssten alle Anstrengungen diesbezüglich intensiviert werden. Er verstehe die geführte Erörterung als eine Art Kick-off, also einen Auftakt, Anstoß oder Impuls, diese Anstrengungen noch weiter zu verstärken. Soweit er es verstanden habe, gebe es zwischen den verschiedenen Akteuren der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden bereits Gespräche darüber, und wenn er es richtig in Erinnerung habe, seien die Rückmeldungen der kommunalen Familie uneinheitlich gewesen. Der Städtetag beispielsweise habe ein Interesse daran, und der Landkreistag habe auf das Kredit-Pooling hingewiesen, das ohnehin stattfinde und mit dem man eigentlich zufrieden sein könne, während der Gemeinde- und Städtebund nach seiner Kenntnis sich ganz davon distanziert habe.

Die Erörterungen in der Zukunft müssten Antworten geben auf die Fragen, wie man in diesem Bereich weiter vorgehen könne und was am praktikabelsten sei. Es seien unterschiedliche Formen denkbar, von einer landeseigenen Gesellschaft bis hin zu kommunalen Gesellschaften, und dabei sei zu fragen, ob sie mit Bürgschaften ausgestattet oder auf andere Weise gesichert werden sollten. Er sehe dort kein Interesse, das gegeneinander gerichtet sei, sondern vielmehr die Notwendigkeit eines Verhandlungsprozesses, welche Konditionen und welche Rahmenbedingungen erforderlich seien, um dafür zu sorgen, dass diejenigen, die ein Interesse daran hätten, auch tatsächlich teilhaben könnten.

Abschließend richtet er die Frage an die Landesregierung, ob schon absehbar sei, ab wann sich erste Ergebnisse aus den Gesprächen heraus abzeichneten. Darüber hinaus regt er an, das Thema der

Kommunalkreditfinanzierung gegebenenfalls nach einem Jahr erneut als Diskussionsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, um dann den aktuellen Sachstand erfahren zu können.

Herr Abg. Noss sieht ebenfalls das Problem, dass durch die Richtlinien von Basel 3 die Kommunalkredite teurer würden, ohne dass es allerdings zu großen Ausfällen kommen werde. Alternative Kreditformen wie das Kredit-Pooling seien sicherlich Themen, über die man reden müsse.

Zu der kommunalen Finanzagentur erinnert er daran, in der Vergangenheit habe es im Finanzministerium eine Art Koordinierungsstelle gegeben, wo die Kommunen Kredite hätten anmelden können, die dann für sie günstiger gewährt worden seien.

Die Genehmigung von Liquiditätskrediten allein sei noch keine Veranlassung für das Land, mehr Geld in die Hand zu nehmen. Er verweise auf das Beispiel der neuen Bundesländer im Osten, deren Kommunalaufsichten die Kreditvergabe wesentlich restriktiver handhabten, als dies in den anderen Bundesländern der Fall sei. Dies wäre eine Alternative, über die man reden müsse, wobei dies möglicherweise auch dazu führen könne, dass viele Kommunen sich darüber beklagten, dass ihnen ein Teil ihrer Eigenständigkeit von der Kommunalaufsicht entzogen worden sei. Es sei immer die Frage, ob dies tatsächlich gewollt sei, aber es wäre eine Möglichkeit, wie man vorgehen könnte. Generell brauche niemand zu befürchten, dass die Kommunen in der Zukunft kein Geld mehr bekämen. Sie würden von den Banken nach wie vor bedient, wenn auch vielleicht auf eine andere Art und Weise.

Herr Vors. Abg. Henter zieht das Resümee, die Sachverständigen hätten überwiegend ausgeführt, dass es zu einer Verknappung und Verteuerung der kommunalen Kredite kommen werde. Er greift die Anregung seines Vorredners auf, dieses Thema in einem Jahr erneut auf die Tagesordnung zu setzen und zu diskutieren. Zwischenzeitlich hätten ihn schon Nachrichten erreicht, dass es Banken gebe, die bei gewissen Kommunen Kontingente festsetzten, und dass es gewisse Kommunen gebe, bei denen die Sparkassen sozusagen schon als Ausputzer zur Verfügung stünden, weil alle anderen Kreditgeber abgesprungen seien. Dies bedeute, man befinde sich in einer permanenten Entwicklung, und daher sei es vernünftig, sich mit diesem Thema in einem Jahr erneut zu befassen.

Herr Sachverständiger Zeiser verweist zur Haftung des Landes auf ein Gerichtsurteil, mit dem das Land Sachsen-Anhalt dazu verurteilt worden sei, eine Kommune kostenfrei zu stellen, weil die Aufsichtsbehörde bei einem Investitionsprojekt nicht verhindernd eingegriffen habe. Dieses Urteil liege allen vor, und es sei schon des Öfteren darüber diskutiert worden. Der Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht sei die eine Seite, aber sozusagen die Nichtaufsicht bzw. die Nichtleistbarkeit der Kommune als Folge davon führe zu einer Haftung des Landes.

Hinsichtlich der Genehmigungspflicht für Liquiditäts- oder Kassenkredite merkt er aus seiner eigenen Erfahrung heraus an, dies werde nicht praktikabel sein. Eine Stadt wie Ludwigshafen habe im Jahr etwa 400 bis 450 Millionen Euro an Liquiditätskrediten, die umgeschuldet werden müssten, weil die Fristen abliefen. Da keine Überschüsse im Haushalt mehr vorhanden seien und da es sich um auslaufenden Kosten entstandene Kredite handele, würden sie vor dem Hintergrund, kein Klumpenrisiko einzugehen, um also zu verhindern, dass möglicherweise zu viele Kredite in ein Zinsrisiko mündeten, immer nur kurz- oder mittelfristig aufgenommen, sodass die Umschuldungen wieder sehr bald anfielen. Wenn die ADD als Kommunalaufsicht dies bei allen Kommunen im Lande genehmigen müsste, könnte sie alles einfach nur durchwinken.

Herr Sachverständiger Dr. Mertes wirft dazu ein, es gebe Bundesländer, bei denen die Bezirksregierungen als Kommunalaufsicht die Kassenkredite genehmigten.

Herr Sachverständiger Zeiser bejaht dies, allerdings nicht für die Umschuldung. Dann müsste man sie reduzieren auf die Ur-Aufnahme, und nach zwei Jahren seien die Kredite wieder neu aufzunehmen. Dies wäre ein möglicher Ansatz, wobei er seine Zweifel daran habe, wie es funktionieren solle.

Herr Sachverständiger Metzger führt aus, dieses Problem habe eine Seite, die alle politischen Ebenen betreffe. Dort, wo der Zins kein Risikoinstrument für den Geldgeber mehr darstelle, sei es natürlich auch für den Schuldner bequemer, Schulden zu vergemeinschaften. Speziell diese Debatte werde derzeit auch von der Bundesrepublik Deutschland als Geldgeber auf der europäischen Ebene geführt.

Dabei gehe es um die Frage, wie man sicherstellen könne, dass der Zins tatsächlich noch das Risiko des Geldgebers ausdrücken und abbilden könne.

Die solidarische Übernahme von Altschulden betreffe den innerstaatlichen Finanzausgleich, und sie betreffe die kommunalen Hilfsaktionen. Trotz all dieser Debatten werde man es nicht schaffen, über den Kapitalzins eine Bremse für Fremdfinanzierungen einzurichten. Dies habe auch etwas mit Verantwortung und mit Haftung in einer Gesellschaft zu tun.

Erst kürzlich habe er es erlebt, dass in Nordrhein-Westfalen im Kreis Metten von zehn größeren kreisangehörigen Gemeinden fünf sogenannte abundante Gemeinden gewesen seien. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen habe eine Umlage der abundanten Gemeinden beschlossen zugunsten der Entschuldung von notleidenden Gemeinden.

Neben der Stadt Langenfeld, in der er sich aufgehalten habe, liege die Stadt Monheim. Allein die Stadt Monheim müsse von 167 Millionen Euro, die das Land bei insgesamt 20 Gemeinden einkassiere, 47 Millionen Euro bezahlen. Die Ratsfraktionen der Stadt Monheim seien sehr ärgerlich, da sie in ihrem Ausgabebegehren vernünftig gewesen seien und ihren Einwohnern etwas zugemutet hätten, und nun nehme ihnen das Land das Geld wieder weg, damit diejenigen, die mit den Ausgaben geaast hätten, entlastet werden könnten. In dieser Form könne Solidarität fast schon als Einbahnstraße bezeichnet werden. So könne es nicht funktionieren.

Herr Sachverständiger Zeiser wendet ein, dieses Argument könne man aber auch für Rheinland-Pfalz anführen, wenn es um die interne Finanzausgleichsumlage gehe. Die Stadt Ludwigshafen sei insoweit auch abundant und habe immer einbezahlt.

Herr Sachverständiger Metzger entgegnet, ihm gehe es nicht darum, diese beiden Beispiele gegeneinanderzustellen oder gar zu vergleichen. Die Frage sei aber doch, wie man es erreichen könne, Anreize auf jeder Ebene zu schaffen, damit das System funktionieren könne. Er kenne viele Menschen im Banken- und Versicherungssektor und wisse, wie sie intern ihre Risiko-Portfolios vorbereiteten. Erst gestern habe das Europäische Parlament den Weg zur Bankenaufsicht freigemacht. Bis März nächsten Jahres würden 130 Banken in Europa bewertet, darunter auch 20 in Deutschland, darunter auch die Landesbanken. Die Sparkassen seien mit den Landesbanken im Obligo, weil ihnen die Sparkassen Kapitalzuschüsse gewähren müssten. Wenn die Sparkassen als Ausputzer fungierten, weil die Geschäftsbanken keine Kommunalkredite mehr gewährten, und wenn gleichzeitig die Sparkassen den Landesbanken Eigenkapital zur Verfügung stellen müssten, damit diese ihre Kreditvergaberichtlinien hinsichtlich des Stresstests europaweit bestehen könnten, dann werde man womöglich in einem Jahr die Dinge anders beurteilen müssen, weil man feststellen werde, dass es gewisse Zusammenhänge gebe. Wenn man aber den Zins als den Preis für das Risiko quasi austricksen wolle, funktioniere die marktwirtschaftliche Anreizwirkung nicht mehr, auch nicht mehr im Umgang mit den staatlichen Kreditgebern.

Wenn man an die Pleite von Großstädten wie Detroit in den USA denke, werde der Ansatz deutlich. Es werde eine Insolvenzordnung auch für die Staaten in Europa geben müssen. Gerade die Sozialdemokraten müssten für eine solche Insolvenzordnung noch streiten, wenn es Eurobonds geben sollte; ansonsten werde die Bundesrepublik Deutschland in ein Fass ohne Boden einzahlen müssen, unabhängig davon, um welches Nehmerland es sich handele. Insoweit werde es auch innerstaatlich Insolvenzordnungen für Organisationen geben müssen.

Letztendlich würden Insolvenzordnungen für Kommunen auch in Deutschland beschlossen werden müssen. Derzeit hafte das Land noch für seine Kommunen. Die Kommunen seien nach der Finanzverfassung Teil der Länder, und insofern gebe es eine originäre Zuständigkeit. Er schließt sich dem Vorschlag seines Vorredners an, in einem Jahr bei veränderter Geschäftslage und möglicherweise auch in ruhigerer politischer Zeit sich erneut darüber zu unterhalten, welche Konsequenzen man in Deutschland, in Rheinland-Pfalz und vielleicht auch in der kommunalen Familie daraus ziehen könne.

Herr Staatssekretär Häfner gibt den Hinweis, was die Einrichtung einer kommunalen Finanzagentur anbelange, befände man sich schon seit Längerem in Gesprächen, und im Jahr 2010 habe es sogar eine Überlegung vonseiten des Finanzministeriums dazu gegeben.

Grundlegendes Problem dabei sei natürlich die Frage der Haftung, und er könne allen nur empfehlen, diese Frage erneut in der Enquete-Kommission aufzugreifen. Dazu werde man erneut in Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden eintreten.

Herr Schartz (Landkreistag Rheinland-Pfalz) lenkt das Augenmerk erneut auf den Kreditpool. Nach Erfahrungen, die man damit gesammelt habe, könnten die Pools nicht mehr finanziert werden, wenn sie eine gewisse Höhe erreicht hätten. Dies decke sich auch mit den Schilderungen des Sachverständigen Zeiser.

Wenn man die Einrichtung einer Finanzagentur prüfe, müsse man dabei die Frage im Blick behalten, wie man letztendlich das Risiko absichern könne; denn vor dem Hintergrund der Doppik könnten verschiedene Liquiditätslagen entstehen. Es werde Kommunen geben, die mittlerweile ihr Eigenkapital vollkommen aufgezehrt hätten und mit anderen Konditionen bewertet würden als diejenigen Kommunen, die noch Reserven im Hinblick auf Kreisstraßen oder Ähnliches aufweisen könnten, einmal ganz abgesehen von der Frage, welchen Wert diese Kreisstraßen überhaupt noch hätten. Daher bitte er darum zu klären, wie man eine Regelung schaffen könne, um das Risiko abzusichern. Dies reiche bis hin zu der Vergemeinschaftung von Haftungsrisiken, wie man sie bei der EU nicht haben wolle. Daher bedürfe es einer speziellen Regelung.

Die Sparkassen spielten in diesem Zusammenhang als Ausfallfinanzierer eine wichtige Rolle. Die KfW habe sich schon vollständig aus der Kommunalkreditvergabe zurückgezogen und stellenweise auch die ISB bei solchen Kommunen, die unter einem Haushaltssicherungskonzept stünden. Insoweit seien auch die Kommunalvertreter in der Mitverantwortung. Die Landkreisebene solle als Kommunalaufsicht Kredite genehmigen. Sie seien also selbst betroffen. Er persönlich könne eine Finanzagentur nur begrüßen; denn dadurch würden die einzelnen Akteure vor Ort von dem Risiko in diesem Bereich entlastet.

Herr Sachverständiger Dr. Mertes teilt in Ergänzung zu dem Redebeitrag des Sachverständigen Zeiser mit, es handele sich um das sogenannte Oderwitz-Urteil, das ein Urteil des Bundesgerichtshofs gewesen sei.

Herr Abg. Steinbach betont bezugnehmend auf die Einlassung des Sachverständigen Metzger, kein Mensch beabsichtige, so etwas wie ein staatliches Zinsregime einzuführen, aber man müsse sich mit der Frage befassen, in welchem Umfang sich bestimmte Risiken abbildeten. Dass momentan alles ein wenig aus dem Gefüge geraten sei und dabei möglicherweise auch die Frage nach dem Zins als dem Preis des Geldes und des damit verbundenen Risikos nicht mehr ausreichend abgedeckt werde, sei durchgängig seit 2007/2008 ein Problem. Daher müsse es nun darum gehen, das Risiko zu begrenzen und gegebenenfalls auch über eine gemeinschaftliche Haftung zu diskutieren.

Herr Palmen (stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) sagt auf Bitten der Frau Abg. Beilstein zu, zu prüfen, ob es in anderen Bundesländern Finanzagenturen auf Landesebene gibt und welche Erfahrungen damit ggf. gemacht wurden und die Enquete-Kommission schriftlich zu unterrichten.

Die Enquete-Kommission kommt überein, sich in ca. einem Jahr erneut mit dem Thema „Kreditfinanzierung der Kommunen“ zu befassen.

Die Enquete-Kommission nimmt den Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes – Vorlage EK 16/1-104 – zur Kenntnis und beschließt einstimmig, ihn seinem Bericht an das Plenum zugrunde zu legen.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung

Terminplanung für das Jahr 2014

Die Enquete-Kommission beschließt einvernehmlich folgende Sitzungstermine für das Jahr 2014

Dienstag, den 28. Januar 2014, 14:00 Uhr,
Dienstag, den 11. März 2014, 14:00 Uhr,
Dienstag, den 8. April 2014, 14:00 Uhr,
Dienstag, den 10. Juni 2014, 14:00 Uhr.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, in der Sitzung am Mittwoch, dem 27. November 2013, ein Anhörverfahren zum Thema „Finanzierung der Kindertagesstätten – Verteilung von Lasten und Nutzen“ durchzuführen und 5 Auskunftspersonen (SPD: 2, CDU: 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1) anzuhören.

Die Enquete-Kommission kommt überein, dass die Fraktionen dem Wissenschaftlichen Dienst bis Mittwoch, dem 23. Oktober 2013, schriftlich die Auskunftspersonen benennen und Leitfragen mitteilen können.

Die Enquete-Kommission beschließt des Weiteren einstimmig, zu diesem Thema am 27. November 2013 auch einen Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen.

Des Weiteren beschließt die Enquete-Kommission einstimmig, in der Sitzung am 27. November 2013 auch die Auswertung der Anhörung vom 28. August 2013 zum Thema „Kommunale Pensionsverpflichtungen“ vorzunehmen.

Herr Vors. Abg. Henter bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre konstruktive Mitarbeit und für die lebendige Diskussion, wünscht allen einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung.

gez.: Geißler